

“*UnSichtbar!?*”

Häusliche Gewalt im Leben von Lesben, Schwulen und
Transgender

Interdisziplinärer Fachtag der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit
für Lesben und Schwule in NRW

www.vielfalt-statt-gewalt.de

Inhalt

- 03 Begrüßung**
durch Tobias Heibel, Geschäftsführer des Sozialwerks für Lesben und Schwule e.V. und Almut Dietrich, Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW

VORTRÄGE

- 06 „Ich bin mir dann so fremd“**
Gewaltdynamiken in Beziehungen zwischen Frauen - Dr. Constance Ohms
- 16 „Schwule Paare – ein gewaltfreies System?“**
Wie Rollenverteilungen, Triadenbildung und Selbstwert die Paardynamik beeinflussen
Holger Walther
- 26 „Die eine hielt die ganze Zeit ihre Handtasche umklammert...“**
Ein schwul-lesbisches Fachgespräch über Chancen und Grenzen der Paarberatung bei häuslicher Gewalt
- 34 „Dann haben sie mir das Handy weggenommen...“**
Gewalterfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transidenten Jugendlichen in der Familie - Thomas Haas und Markus Chmielorz
- 40 „Nicht in Hoffnungslosigkeit verfallen!“**
Ein Interview mit Frank Castiglione vom Kommissariat Kriminalitätsvorbeugung und Opferschutz im Rheinisch-Bergischen-Kreis

WORKSHOPS

- 44 „Das Tabu brechen“**
Strategien gegen die Unsichtbarkeit von häuslicher Gewalt in lesbischen Partnerschaften
- 48 „Tabu oder Thema?“**
Vom Umgang mit häuslicher Gewalt in schwulen Partnerschaften in Beratung und Paartherapie
- 50 „Das sprengt erstmal den Rahmen...“**
Neue Hilfsnetzwerke bei häuslicher Gewalt gegen junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender
- 54 Rechtliche Grundlagen**
- 56 Anlaufstellen zum Thema häusliche Gewalt**
- 58 Literatur**

Begrüßung

Guten Tag!

Ich begrüße Sie ganz herzlich im Namen des Vorstandes des Sozialwerks für Lesben und Schwule zum interdisziplinären Fachtag der Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW. Es handelt sich um die achte Fachtagung des Sozialwerks für „Lesben und Schwule in der Beratung“. Wir wollen uns heute zum Thema **„UnSichtbar!? – Häusliche Gewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgender“** austauschen.

Das Sozialwerk für Lesben und Schwule ist Träger des RUBICON Beratungszentrums für Lesben und Schwule und des Jugendzentrums anyway für lesbische, bisexuelle und schwule Jugendliche, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sie im Laufe des heutigen Tages noch kennenlernen werden.



Ich freue mich, dass die Einladung eine so breite Resonanz bei Kolleginnen und Kollegen aus ganz unterschiedlichen Bereichen gefunden hat. Wenn man davon ausgeht, dass häusliche Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften etwa ebenso hoch eingeschätzt werden kann wie in gegengeschlechtlichen Partnerschaften, dann wird deutlich, dass dieses Themenfeld noch ein Schattendasein fristet.

Wir wollen heute einige Facetten dieses Themas ausleuchten, nämlich zum einen spezifische Beratungs- und Unterstützungsbedarfe in lesbischen und schwulen Partnerschaften und zum anderen die Besonderheiten der Gewalt gegen lesbische, schwule, bisexuelle und transidente Jugendliche in deren Herkunftsfamilien. Neben den Beiträgen der Referentinnen und Referenten, die ich an dieser Stelle ebenfalls ganz herzlich begrüße, lade ich Sie zum regen Austausch im Rahmen der Workshops ein.

Bedanken möchte ich mich beim Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen für die Finanzierung der Tagung.

Nun wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen und übergebe das Wort an Almut Dietrich, Landeskoordinatorin Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

Nun wünsche ich uns allen ein gutes Gelingen und übergebe das Wort an Almut Dietrich, Landeskoordinatorin Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

Tobias Heibel ist Geschäftsführer des **SOZIALWERKS für Lesben und Schwule e.V.**

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer,

als Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW begrüße ich Sie ganz herzlich und freue mich, dass dieser Fachtag so unterschiedliche Bereiche und Kooperationspartnerinnen und -partner zusammenbringt. So sind Vertreterinnen und Vertreter der lesbisch-schwulen Spezialberatung und der Frauenberatung der Einladung ebenso gefolgt wie zahlreiche Therapeutinnen, Mitarbeiterinnen eines autonomen Frauenhauses und eines Frauenlesbenreferates, Polizeibeamtinnen und -beamte sowie Vertreter der schwulen Selbsthilfe.

Sie alle sind heute da, um sich über ein Thema zu informieren und auszutauschen, das in der Auseinandersetzung nach wie vor eine Herausforderung darstellt:

» für die **lesbisch-schwule Community**, weil in Abgrenzung zur heteronormativen Gesellschaft *liebge-
wonnene Selbstbilder durch das Thema „häusliche Gewalt“ in Frage gestellt werden.*

» für **Beraterinnen und Berater**, weil aus unterschiedlichen theoretischen und praktischen Kontexten eine eigene Praxis der Beratung und Therapie für das Thema *„Gewalt in lesbisch-schwulen Partnerschaften“* entwickelt werden muss.

» und schließlich für die in den letzten Jahren etablierten **Interventionssysteme gegen häusliche Gewalt**, weil Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Frauen als Täterinnen und Männern als Opfer eine Erweiterung der theoretischen Grundlagen und der eingerichteten Interventionssysteme erfordert.

Neben Information und Austausch zu diesen Aspekten bietet der Fachtag auch die Möglichkeit einer Zwischenbilanz: Wo stehen wir in NRW nach knapp fünf Jahren Arbeit durch die Landeskoordination zum Thema „häusliche Gewalt in lesbischen und schwulen Partnerschaften“?

Begonnen hat diese Arbeit mit Vorträgen, die in unterschiedlichen Städten auf Einladung von örtlichen Organisationen stattfanden und sich vor allem an Lesben und Schwule als Zielgruppe richteten. Außerdem organisierte die Landeskoordination ein insgesamt dreimal stattfindendes Fachforum für Beraterinnen und Therapeutinnen zum Thema „Gewalt in lesbischen Partnerschaften“. Für schwule Berater fanden ebenfalls zentrale Fortbildungen statt.

Parallel dazu startete in Bochum eine Kooperation zwischen der Beratungsstelle der Rosa Strippe und dem zuständigen Opferschutzbeauftragten, die auch eine Fortbildung des Beratungsteams zu diesem Thema beinhaltete. Außerdem ist die Rosa Strippe bisher als einzige lesbisch-schwule Spezialberatungsstelle ständiges Mitglied eines „Netzwerks gegen häusliche Gewalt“.

Den Radius erweitert haben die Faltblätter zu Gewalt in lesbischen und schwulen Partnerschaften, die 2006 und 2007 durch die Landeskoordination an einen breiten Verteiler in NRW versandt wurden, unter anderem auch an alle Opferschutzbeauftragten und Gleichstellungsstellen in NRW.

Dies hatte einen starken Multiplikationseffekt, weil danach erfreulicherweise eine große Menge der Faltblätter nachbestellt wurden, um das Thema in den eigenen Netzwerken zu verbreiten.



Die Landeskoordination konnte sich damit zugleich als lesben- und schwulenspezifische Fachstelle zum Thema „häusliche Gewalt“ empfehlen.

Begleitet wurde diese Aktion von einem Beitrag im Terres des Femmes-Kampagnenbuch 2006/ 2007 zu häuslicher Gewalt sowie von Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Als Ergebnis dieser Arbeit, das ich auch heute in der Resonanz auf den Fachtag wahrnehme, stelle ich fest, dass die Auseinandersetzung in den Hilffsystemen mit dem Thema „häusliche Gewalt in lesbischen und schwu-

len Partnerschaften“ begonnen hat.

Ebenfalls zugenommen haben die Anfragen von Betroffenen. Wie diese noch stärker erreicht werden können und welche Strategien notwendig sind, um das Thema tatsächlich aus dem Schatten in die Sichtbarkeit zu holen, darüber wollen wir uns heute intensiver auseinandersetzen.

Das Thema „Gewalterfahrungen von jungen Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender in der Familie“ ist kein neues Thema. Es ist in der Praxis mindestens schon solange Thema wie es lesbisch-schwule Jugendarbeit gibt, also seit mehr als 10 Jahren.

Dass dieses Thema auf einem Fachtag mit dem Thema „häusliche Gewalt“ verknüpft wird, geschieht meines Wissens heute zum ersten Mal. Explizite Publikationen zu diesem Thema gibt es nicht. Vorhandene Daten über Gewalterfahrungen junger Lesben, Schwuler, Bisexueller und Transgender in der Familie stammen aus den Studien zu Gewalt gegen Lesben und Schwule sowie Studien über die Lebenssituation lesbisch-schwuler Jugendlicher.

Heute soll es bei diesem Thema vor allen Dingen um die Erfahrungen aus der Praxis und den daraus entstehenden Handlungsbedarf gehen.

Ich wünsche uns allen einen interessanten und fruchtbaren fachlichen Austausch!

Almut Dietrich ist Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW.

„Ich bin mir dann so fremd...“

Gewaltdynamiken in Beziehungen zwischen Frauen

Dr. Constance Ohms

Allein in Köln ist von rund 13.750 Lesben und Schwulen auszugehen, die in ihren Beziehungen Gewalt erlebt haben. Dennoch melden sich homosexuelle Opfer häuslicher Gewalt äußerst selten bei Polizei, Frauenhäusern und lesbisch-schwulen Fachberatungsstellen. Constance Ohms analysiert die Gründe: Die Idealisierung der homosexuellen Beziehung als vermeintlich sicherer Schutzraum gegen die „feindliche“ heteronormative Außenwelt oder die Tabuisierung der „Gewalt in den eigenen Reihen“ in der Community. Und sie fragt nach den verschiedenen Mustern lesbischer Gewaltbeziehungen sowie nach den lebensgeschichtlichen Gemeinsamkeiten von Täterin und Opfer.

1. EINE MATHEMATISCHE ANNÄHERUNG AN DAS THEMA

Köln hat annähernd 1,1 Mio. Einwohner (Stand: 31.12.2006). Nehmen wir weiterhin an, dass der Anteil Homosexueller an der Bevölkerung bei 5% liegt. Das wären dann 55.000 Lesben und Schwule. Weiterhin ist davon auszugehen, dass es derzeit mehr Frauen als Männer in Köln gibt (ca. 525.000:499.000). Das bedeutet auch, dass – sofern die gleichgeschlechtliche Ausrichtung bei Männern und Frauen gleichermaßen vorliegt – mehr Lesben als Schwule in Köln leben. Nehmen wir weiterhin an, dass das Ausmaß häuslicher Gewalt gleich hoch ist wie in gegengeschlechtlichen Beziehungen (konservative Schätzung: 25%). So kämen wir auf 13.750 Lesben und Schwule, die in ihren Beziehungen Gewalt erlebt haben. Die Anzahl der Täter und Täterinnen dürfte etwas geringer ausfallen, da einige von ihnen in mehreren Partnerschaften Gewalt und andere Formen von Misshandlungen und Missbrauch verübt haben.

Diese Zahlen, die auf theoretischen Annahmen beruhen, stehen in deutlichem Widerspruch zur Praxiserfahrung der Polizei und der lesbischen und schwulen Fachberatungsstellen. Bei allgemeinen Opferschutzeinrichtungen zu häuslicher Gewalt wie beispielsweise Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen und Einrichtungen für die psychosoziale Arbeit mit Tätern ist davon auszugehen, dass sich Opfer und Täter/innen in einem noch weitaus geringeren Maß an diese wenden als an lesbische und schwule Fachberatungseinrichtungen (vgl. Ohms/ Müller 2001).

2. DAS FORSCHUNGSPROJEKT

In den vergangenen Jahren habe ich mittels meiner Praxiserfahrung und zusätzlichen semistrukturierten Interviews (20), die durchschnittlich 2,5 Stunden dauerten, grundlegende Gewaltdynamiken in lesbischen Partnerinnenschaften herausgearbeitet. Diese wurden in dem Buch „Das Fremde in mir –

Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema“ in 2008 veröffentlicht.

Auf dieser Grundlage wiederum hat das internationale Forschungsteam von Broken Rainbow e.V. im Rahmen eines europäischen Projekts eine Handreichung für die psychosoziale Arbeit mit lesbischen Täterinnen häuslicher Gewalt erarbeitet

(www.taeterinnen.org).

3. AGGRESSION UND GEWALT / GEWALT UND KONFLIKT – EINE ANNÄHERUNG

Unter Gewalt verstehe ich den destruktiven Teil von Aggression, d.h. sie ist somit ein Aspekt von Aggression. Allerdings reicht der Begriff der Gewalt über denjenigen der Aggression hinaus, da damit auch gesellschaftliche Strukturen, die einerseits individuell gewalttätiges Verhalten befördern oder aber andererseits eine Verletzung der physischen und psychischen Gesundheit des oder der Einzelnen direkt oder indirekt befördern, benannt und aufgezeigt werden können. Bezogen auf das Handeln einer Person kann eine Handlung, aber auch das Unterlassen einer solchen gewalttätig sein, denn auch eine

Unterlassung kann zu einer gesundheitlichen Schädigung führen. Hinzu kommt schließlich noch das Merkmal der Zielgerichtetheit, d.h. dass eine gewalttätige Handlung bewusst oder unbewusst auf die symbolische oder reale Vernichtung der Partnerin oder des Partners abzielt. Die Zielgerichtetheit ist von der Absicht/Intention dahingehend zu unterscheiden, dass letztere über eine kognitive Entscheidung herbeigeführt wird, während die Zielgerichtetheit auch unbewusste Prozesse einschließt.

Der Analyse von gewalttätigen Beziehungsdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen liegt ein Gewaltbegriff zugrunde, der vor allem individuelle Handlungen umfasst. In der Risikoanalyse, also der Analyse förderlicher und hinderlicher Einflussfaktoren kommen zudem strukturelle Rahmenbedingungen zum Tragen, da gerade lesbische Partnerschaften in Westeuropa in eine hegemoniale Gesellschaftsordnung eingebettet sind, die unter anderem durch ihre Homosexuellenfeindlichkeit charakterisiert werden kann.

Ebenso wie Aggression und Gewalt zu unterscheiden sind, muss zwischen Konflikt/Streit und Gewalt unterschieden werden.

Grundsätzlich dient ein Konflikt dazu, etwas, was zuvor als trennend erlebt wurde, aufzulösen und das Gemeinsame wiederherzustellen. Bei Gewalt steht dem gegenüber der zerstörerische Aspekt im Vordergrund, die Gewalt zielt darauf ab, das Gegenüber symbolisch oder physisch zu vernichten. Das muss nicht der ganze Mensch sein (also letztlich die Tötung), sondern kann sich auf bestimmte Wesenszüge oder Eigenschaften beziehen. Die notwendige Unterscheidung von Konflikt und Gewalt hat klare Folgen für die Beratungsarbeit: Während bei einer Konfliktberatung das Gemeinsame und ggf. eine Verbesserung von Konfliktlösungskompetenzen im Vordergrund steht, ist es vorrangige Aufgabe der Gewaltberatung, auf ein sofortiges Ende der Gewaltausübung hinzuwirken und den Opferschutz herzustellen. Im Vordergrund der nachfolgenden Beratungsarbeit steht dann die Genese und Auflösung des Zerstörerischen.



4. ANALYSEEBENEN DER GEWALT IN LIEBESBEZIEHUNGEN ZWISCHEN FRAUEN

Das individuelle Verhalten generiert sich nicht alleine aus sich heraus, sondern ist beeinflusst durch gesellschaftliche Wertsetzungen, Normen, Regeln und Sanktionen. Auch sind lesbische Partnerschaften in ein soziokulturelles Gefüge eingebettet, das auf diese einwirkt und beispielsweise Erwartungen und Hoffnungen an diese beeinflusst. Für ein Verstehen der Komplexität häuslicher Gewalt in Liebesbeziehungen zwischen Frauen ist es daher notwendig, den Kontext des individuellen Verhaltens näher zu beleuchten. Dabei zeigen sich Rahmenbedingungen und Einflussfaktoren, die die Gewalt in den Partnerinnenschaften befördern bzw. dieser entgegenwirken. Für die Analyse sind folgende drei Ebenen von Bedeutung:

» Individuelle Ebene

Persönlichkeitsmerkmale von Täterin und Opfer
 Interaktionsmuster der Partnerschaft (verbale und nonverbale, Erwartungen, Hoffnungen an die Partnerschaft usw.)

» Gesellschaftliche Ebene

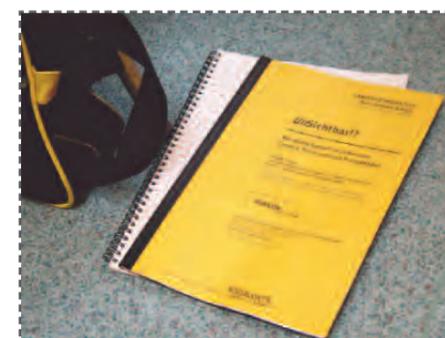
Gesellschaftlich verankerte Ablehnung der gleichgeschlechtlichen Lebensweise
 Gesellschaftliche Benachteiligung als Frau
 Zugehörigkeit zu unterschiedlichen marginalisierten Gesellschaftsgruppen, z.B. lesbische Frau mit Migrationshintergrund
 Fehlende spezifische Interventionsnetzwerke

» Subkulturelle Ebene

Tabuisierung des Phänomens der häuslichen Gewalt
 Fehlende „community response“
 Fehlende Präventionsarbeit

Lesbische Beziehungen sind eingebettet in einen soziokulturellen Kontext, der nach wie vor von einer ablehnenden bis feindlichen Haltung gegenüber gleichgeschlechtlichen Partnerschaften geprägt ist. In Reaktion auf die gesellschaftliche Ablehnung hat sich eine lesbische Subkultur herausgebildet, deren anfängliches einigendes Moment die Marginalisierung bildete.

Inzwischen gilt Homosexualität weder als Krankheit – sie wurde bereits 1972 aus dem Katalog psychischer Krankheiten DSM und 1992 von der WHO aus dem ICD gestrichen - noch wird sie in Europa staatlich verfolgt. Die ablehnende Haltung vieler Europäer/innen ist jedoch geblieben (vgl. hierzu Eurobarometer Spezial 263 der Europäischen Union). Daher erfüllt auch heute noch die sogenannte Community eine Schutzfunktion. Sie hat aufgrund der jahrzehntelangen gesellschaftlichen Ausgrenzung inzwischen jedoch auch eigene Werte und Normen entwickelt. Diese haben sich im Laufe der Zeit verändert und reflektieren sowohl eine Abgrenzung von der dominanten Kultur, dem Mainstream, als auch einer Sehnsucht nach Zugehörigkeit zum Mainstream.



Die gesellschaftlichen Marginalisierungsprozesse haben einen deutlichen Einfluss auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften, auf Vorstellungen von Beziehung und damit verknüpfte Erwartungen und Hoffnungen an die Beziehung und an die Partnerin/den Partner. Trotz aller Unterschiedlichkeiten in der Ausgestaltung von Partnerschaften ist allen die Wahrnehmung von bzw. Erwartung an die Partnerschaft als Schutzraum vor Homophobie gemein: Die Beziehung gilt als Raum uneingeschränkter Akzeptanz des gleichgeschlechtlichen Lebensentwurfs. Durch die Gleichgeschlechtlichkeit der Partner/innen wird aber oftmals auch eine gleiche Sozialisationserfahrung unterstellt, so dass ein erhöhtes Risiko besteht, Unterschiede zu nivellieren und sogar Ich-Grenzen aufzulösen.

Die gesellschaftliche Ausgrenzung trägt zudem dazu bei, dass das Vorkommen von häuslicher Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften nur sehr selten in den lesbischen und schwulen Communities thematisiert wird. Diese „Mauer des Schweigens“ führt zu einer Sanktionsschwäche und zu großer Hilflosigkeit im Umgang mit lesbischen und schwulen Täter/innen und den Opfern. Die fehlende Wertsetzung in den lesbischen und schwulen Subkulturen trägt dazu bei, dass homosexuelle Opfer nur sehr selten Hilfe und Unterstützung suchen und nur selten Anzeige erstatten.

5. GEWALTDYNAMIKEN IN LESBISCHEN INTIMPARTNERSCHAFTEN

Grundsätzlich kann zwischen einer mono-direktionalen und einer bi-direktionalen Ausrichtung der gewalttätigen Dynamik unterschieden werden.

In einem **mono-direktionalen** Gewaltverlauf ist die Gewalt einseitig motiviert, während in einem bi-direktionalen Gewaltverlauf beide Partnerinnen Gewalt einsetzen, um ihre Interessen durchzusetzen. Folglich lässt sich ein mono-direktionaler Gewaltverlauf als „Aktion-Reaktion“ beschreiben, während dem gegenüber ein bi-direktionaler Gewaltverlauf durch „Aktion-Aktion“ gekennzeichnet ist.

Das wesentliche Unterscheidungsmerkmal zwischen mono-direktionalen und bi-direktionalen Gewaltverläufen ist jedoch die Angst des Opfers. Es hat sich gezeigt, dass die Akteurinnen einer bi-direktionalen Ausrichtung des gewalttätigen Verhaltens zwar situative Angst erleben können, diese jedoch nicht die Partnerschaft trägt.

Demgegenüber leben die Opfer bei einem mono-direktionalen Gewaltverlauf in ständiger Angst vor einem erneuten Übergriff. Diese Angst prägt und trägt die Beziehungsstrukturen.

Bei einem mono-direktionalen Gewaltverlauf lassen sich zwei bedeutende Unterkategorien ausmachen: die „Misshandlungsbeziehung“ und ein eher affektakzentuiertes Tatgeschehen. Die Misshandlungsbeziehung ist durch einen zyklischen Verlauf der Gewalt geprägt, wobei die Abstände zwischen den Attacken kürzer werden und die Schwere der Gewalt zunimmt. Es findet eine Entgrenzung der Gewalt statt, wobei letztlich die Grenzen zwischen der Vernichtung der Partnerin und dem Selbst aufgehoben werden. Vorrangiges Ziel der Gewaltausübung (in der Regel massive körperliche Gewalt einhergehend mit Zwang und Kontrolle) ist die Herrschaft über die Partnerin. Herrschaft unterscheidet sich von Macht dahingehend, dass diese auf ein Gegenüber ausgerichtet ist und deren bedingungslosen Gehorsam einfordert. Macht wiederum bedeutet die Fähigkeit zu haben, andere Menschen in ihrem Denken und Tun beeinflussen zu können und hat folglich auch eine reflexive Komponente. Bei Macht geht es oftmals nicht um Gehorsam sondern um die Überwindung der eigenen empfundenen „Ohn-Macht“.

In einem affektakzentuierten Tatgeschehen kann ein einmaliger Vorfall – meist körperliche Gewalt – derart angstaussendend wirken, dass danach jeder Ausdruck von Aggression als Androhung von Gewalt empfunden wird. Im Unterschied zu einer Misshandlungsbeziehung geht es hier in der Regel jedoch nicht

darum, den Gehorsam der Partnerin zu erzwingen, sondern um Macht. Obgleich in beiden Fällen die Angst des Opfers die Beziehung prägt, scheint es doch so zu sein, dass die Opfer von Misshandlungsbeziehungen länger in der Partnerschaft bleiben als die Opfer eines affektakzentuierten Gewaltgeschehens.

In einem **bi-direktionalen** Gewaltverlauf wiederum lässt sich nicht mehr zwischen Täterin und Opfer differenzieren: Beide Frauen sind aktiv an der Aufrechterhaltung der gewalttätigen Beziehungsstrukturen beteiligt und setzen Gewalt, Zwang und kontrollierende Verhaltensweisen ein, um eigene Interessen und Vorstellungen durchzusetzen. Angst ist in der Regel auf bestimmte Situationen begrenzt und prägt nicht die Beziehung.

Auch bei einem bidirektionalen Gewaltverlauf lassen sich zwei grundlegende Beziehungsmuster unterscheiden. In der „Fürsorge/Macht Kollusion“ nimmt eine Partnerin die Position der Fürsorgenden ein, während die andere Partnerin die Position der Bedürftigen innehat. Beide Frauen sehen sich in ihren jeweiligen Positionen verwirklicht und haben ein Interesse daran, diese Verwobenheit aufrechtzuerhalten. Gewalt kann in einer derartigen Konstellation dann zum Tragen kommen, wenn eine der Partnerinnen das Beziehungsgefüge gefährdet sieht oder aber um dieses Gefüge aufzubrechen. Da aber beide Partnerinnen sich in ihren Positionen verwirklicht sehen, handelt es sich hierbei nur um eine temporäre Verschiebung.

In „traumatisierten Partnerschaften“ wiederum werden von beiden Partnerinnen lebensgeschichtliche Traumata reinszeniert: So gibt es im individuellen Umgang mit dem Trauma beispielsweise des sexuellen Missbrauchs unterschiedliche Strategien, wobei hier diejenige, die in ihrem Erwachsenenleben in der Position des Opfers verblieben ist und diejenige, die in ihrem Erwachsenenleben die Sichtweise des Täters übernommen hat, eine Beziehung miteinander eingehen.

Das Opfer spiegelt der Täterin ihr eigenes Opfersein wider – für welches sie eine abgrundtiefe Verachtung verspürt. Diese tiefe Verachtung, die die Täterin letztendlich gegen sich selbst hegt, wird in dieser

Konstellation gegen ihre Partnerin gelenkt. Diese wiederum erlebt eine erneute Opferwerdung – die ihr lebensgeschichtlich vertraut ist und aus der sie sich nicht herausgelöst hat.

Beide Beziehungsdynamiken, die „Fürsorge/Macht Kollusion“ und die „traumatisierte Partnerschaft“ sind durch starke Verwobenheiten zwischen den Partnerinnen charakterisiert. Oft werden diese Beziehungen auch nach einer formalen Trennung weitergeführt, indem dann beispielsweise eine Paartherapie mit dem Ziel, eine Freundschaft pflegen zu wollen, begonnen wird. Eine Loslösung der Partnerinnen ist daher hier sehr schwierig.

Die hier vorgestellten Beziehungsdynamiken sind keine geschlossenen Systeme und ein bi-direktionaler Gewaltverlauf kann in einen mono-direktionalen Verlauf übergehen, beispielsweise dann, wenn die zuvor nur situativ erlebte Angst nun das Verhältnis der Partnerinnen zueinander dauerhaft prägt.

6. GEMEINSAMKEITEN MIT UND UNTERSCHIEDE ZU GEGENGESCHLECHTLICHEN PAARDYNAMIKEN

Betrachtet man die **individuelle Ebene**, d.h. Persönlichkeitsmerkmale und individuelle Strategien im Umgang mit der verübten Gewalt, zeigen sich nur wenige Unterschiede zwischen lesbischen Täterinnen und heterosexuellen Tätern:

Viele weibliche/lesbische Täterinnen häuslicher Gewalt weisen Gewalterfahrungen in der Lebensgeschichte auf, zeigen Akzentuierungen in der Persönlichkeit (z.B. antisoziale oder narzisstische Betonungen) und nutzen weitgehend die gleichen Strategien im Umgang mit der von ihnen verübten Gewalt wie männliche/heterosexuelle Täter: Nach der Tat zeigen sie häufig Gefühle von Schuld und Scham. Dennoch übernehmen sie nicht die Verantwortung für ihr Tun und erachten die Partnerin als diejenige, die diese „dunkle Seite“ in ihnen evoziert hat, d.h. sie fühlen sich provoziert.

Auch wenn sich weibliche/lesbische Täterinnen ebenso wie männliche Täter vorrangig als Opfer sehen, wird diese Selbstwahrnehmung hier noch durch das gesellschaftliche Bild von Frauen als Gewaltopfer bestärkt.

Von Interesse ist aber auch, dass sich Täterinnen und Opfer in ihren Persönlichkeitsmerkmalen kaum unterscheiden und weitere häufig angeführte Risikofaktoren wie die lebensgeschichtliche Erfahrung von Gewalt oder Substanzmittelabhängigkeit (Suchtstrukturen) ein Merkmal für sowohl eine Täterschaft als auch für eine Opferwerdung ist.

Offen bleibt beim gegenwärtigen Stand der Forschung die Analyse der Wegscheide, d.h. welche Einflussfaktoren zu welchem Zeitpunkt derart zum Tragen kommen, dass bei vergleichbaren Risikofaktoren und Persönlichkeitsmerkmalen die eine Frau zur Täterin und die andere zum Opfer wird.

Lesbische Frauen zeigen allerdings in den Erwartungen, Hoffnungen und Fantasien, die an die Partnerschaft geknüpft sind, Unterschiede zu heterosexuellen Menschen: Generell gilt, dass die Beziehung für die meisten Menschen ein „Hort der Sicherheit und Geborgenheit“ darstellt, ein Ort, an dem man sich von den psychischen Belastungen des Arbeitslebens und den alltäglichen Begegnungen erholen kann.

Einschätzung des Gefahrenpotentials: Situation ist nicht so gefährlich, weil es „nur“ Frauen sind...

Lesbische Frauen in gewalttätigen Beziehungsstrukturen zeigen hier oftmals eine Überhöhung dieser Werte: Die Beziehung ist ein Schutzraum vor dem als lesbenfeindlich wahrgenommenen äußeren Umfeld. Da beide Partnerinnen diesem gleichermaßen ausgesetzt sind, liegt hier ein starkes (ver)bindendes Moment vor. Die Überhöhung der Beziehung als Schutzraum ist folglich der gesellschaftlich verankerten Ablehnung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen und den damit einhergehenden Marginalisierungen geschuldet. Durch die biologische Gleichheit der Partner/innen wird zudem oftmals eine gleiche Sozialisationserfahrung vorausgesetzt, die explizite Kommunikationsstrukturen unnötig erscheinen lässt. Unterschiede werden daher als störend, wenn nicht sogar als für die Beziehung bedrohlich empfunden.

Lesbische Frauen und lesbische Paarbeziehungen bewegen sich auch in westeuropäischen Kulturen in einer **Gesellschaft**, die mehr oder weniger große Vorbehalte gegenüber dieser Lebensweise hegt. So gehen beispielsweise mehr als die Hälfte der europäischen Bürger/innen davon aus, dass es für Homosexuelle nach wie vor schwierig ist, ihre sexuelle Orientierung kundzutun (Eurobarometer Diskriminierung 2007). In einigen europäischen Ländern gibt es keine staatliche Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften (z.B. Österreich, Polen) und Deutschland hat erst nach langem Zögern in 2006 ein Antidiskriminierungsgesetz (AGG) verabschiedet. Zudem lassen einige Forschungsberichte vermuten, dass gewalttätige Übergriffe gegen Lesben und Schwule in den vergangenen Jahren an Häufigkeit und Schwere zugenommen haben (vgl. Maneo 2007/2008). „Hasskriminalität“, d.h. eine von Hass gegen eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe motivierte Straftat, beeinträchtigt das Leben aller Lesben und Schwulen, da die Betroffenen aufgrund dessen, dass sie eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe repräsentieren zu Opfern wurden und nicht, weil sie individuell gemeint waren.

Lesbische Täterinnen häuslicher Gewalt brechen folglich mit mehreren gesellschaftlichen Erwartungen und Bildern: Sie verweigern sich der dominanten heterosexuellen Ausrichtung ihres Lebensentwurfs und brechen mit dem vorherrschenden Bild der friedfertigen Frau.

Das Phänomen der Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften bricht zudem mit der kollektiven Wahrnehmung von Lesben und Schwulen von der **Subkultur** als gewaltfreier Schutzraum. Mit der Thematisierung von Diskriminierungen und Gewalt innerhalb der Communities würde das Gemeinsame – die Ausgrenzung aufgrund der sexuellen Orientierung – möglicherweise durch das Trennende verdrängt werden. Eine der wesentlichen Funktionen der Communities – ihr Schutz vor Diskriminierung und Gewalt – müsste zumindest kritisch hinterfragt werden. Folglich wird auch das Phänomen der häuslichen Gewalt nur sehr selten thematisiert, denn das hieße, die Gewalt in den eigenen Reihen zu benennen. Unterstützt wird dieser Mechanismus noch durch Vorurteile gegenüber Lesben und Schwulen, die diese nicht bestärken wollen. Häusliche Gewalt wird als „Beziehungskonflikt“ bagatellisiert und privatisiert. Hinzu kommt, dass gewalttätige Partnerschaften sich oft in einem sozialen Nahraum bewegen, der ähnliche Werte teilt, wodurch diese Strukturen gestärkt werden. Die fehlende „community response“ führt zu einer Sanktionsschwäche und bestärkt die Täter/innen in ihrem Tun. Dieser Mechanismus ist demjenigen der „Normverlängerung“ bei heterosexuellen, männlichen Tätern ähnlich, da diese sich in ihrem gewalttätigen Tun bestätigt sehen, solange Gewalt und Aggression Bestandteil der gesellschaftlich dominierenden Männlichkeit ist. Bei Homosexuellen ist es allerdings das Fehlen eines gemeinschaftlichen subkulturellen Wertes hinsichtlich des Rechts auf eine gewaltfreie Beziehung, die die Täter/innen davonkommen lässt.

www.vielfalt-statt-gewalt.de

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die destruktive Seite der Aggression, die Gewalt, ist Teil eines jeden Menschen. Sie gehört zu Frauen ebenso wie zu Männern, Intersexuellen oder transgener Menschen. Auch ist sie unabhängig von der sexuellen Ausrichtung des Menschen.

Gewalt lässt sich aber nicht über das Individuum alleine beschreiben, sondern auch über gesellschaftliche Verhältnisse, die ein individuelles gewalttätiges Verhalten befördern oder diesem entgegenwirken, oder gar selbst als gewalttätig charakterisiert werden können.

Im Bereich der Analyse häuslicher Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen hat sich das Erklärungsmodell der „Gewalt im Geschlechterverhältnis“ durchgesetzt. In einer europäischen Studie zu häuslicher Gewalt (2006) wurde festgestellt, dass diese unisono als „von Männern an Frauen verübte Gewalt“ beschrieben wird – was die Möglichkeit von Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften qua definitionem ausschließt. Gemäß des Erklärungsmodells der Gewalt im Geschlechterverhältnis sehen sich viele gewalttätige Männer in ihrem Tun bestärkt, da in einer gesellschaftlichen Wertsetzung Männlichkeit und die Ausübung von Gewalt miteinander verknüpft sind und Männern zudem Zugänge zu Gewalt leichter ermöglicht werden als Frauen. Die von Männern verübte Gewalt kann daher als Verlängerung gesellschaftlicher Normen beschrieben werden. Analog beinhalten sogenannte kognitive und auf das Verhalten ausgerichtete Täterprogramme eine Auseinandersetzung mit gesellschaftlich verankerten Männlichkeitsbildern und einer darauf basierenden Konstruktion des Selbst.

Die Gewalt von Frauen lässt sich demgegenüber nicht mit dem gesellschaftlichen Bild von Frauen erklären, hier findet ein „Normbruch“ im Gegensatz zu einer „Normverlängerung“ statt. Zudem sind ca. 8% bis 10% der Opfer häuslicher Gewalt in heterosexuellen Paarbeziehungen Männer, was eine ebenfalls nicht zu vernachlässigende Größe darstellt.

Lesbische Frauen brechen zudem mit der Norm der Heterosexualität, so dass auch hier ein Normbruch vorliegt. Dabei zeigt sich, dass der soziokulturelle Kontext lesbischer Frauen nicht in einem bilateralen Verhältnis von Individuum und Gesellschaft, sondern vielmehr als trilaterales Spannungsverhältnis zwischen Gesellschaft, Subkultur und Individuum/Beziehungsinteraktion beschrieben werden muss. Das dürfte analog beispielsweise für Migrantinnen gelten.

Lesbische Migrantinnen wiederum dürften sich in einem vierfachen Spannungsverhältnis befinden, da sich die Subkulturen Herkunftskultur und Homosexualität nicht notwendigerweise überschneiden.

Wesentliches Merkmal von Gewalt ist die Schaffung von Hierarchien, d.h. die Konstruktion von Ungleichheit in der Partnerschaft, die zudem eine (negative) Wertung erhält:

Eine gesellschaftlich vorgegebene bzw. angebotene Hierarchieebene läuft entlang der Geschlechter, andere wiederum entlang von ethnischer Herkunft, sozioökonomischem Status, körperlicher oder geistiger Befähigung usw.

Lesbische Frauen können in ihren Beziehungen nicht direkt auf die hierarchische Ebene des Geschlechterverhältnisses zurückgreifen und nutzen daher andere Ebenen der Ungleichheit. Sind ihnen auch diese verwehrt, weil beide den gleichen sozioökonomischen Status haben, beide gleicher ethnischer Herkunft sind usw., werden andere hierarchische Ebenen beziehungsintern konstruiert, so zum Beispiel anhand von unterschiedlichen Verarbeitungsstrategien von vorherigen erlebten Gewalterfahrungen.

Zur Beschreibung von Gewalt in lesbischen Beziehungen muss folglich die hegemoniale Ordnung der Gesellschaft in den Fokus des Interesses gerückt werden, wobei das Geschlechterverhältnis eine neben anderen Hierarchieebenen ist.

Gewalt ist dort, wo die Ungleichheit zu Herrschaft oder einem Ungleichgewicht von Macht führt.

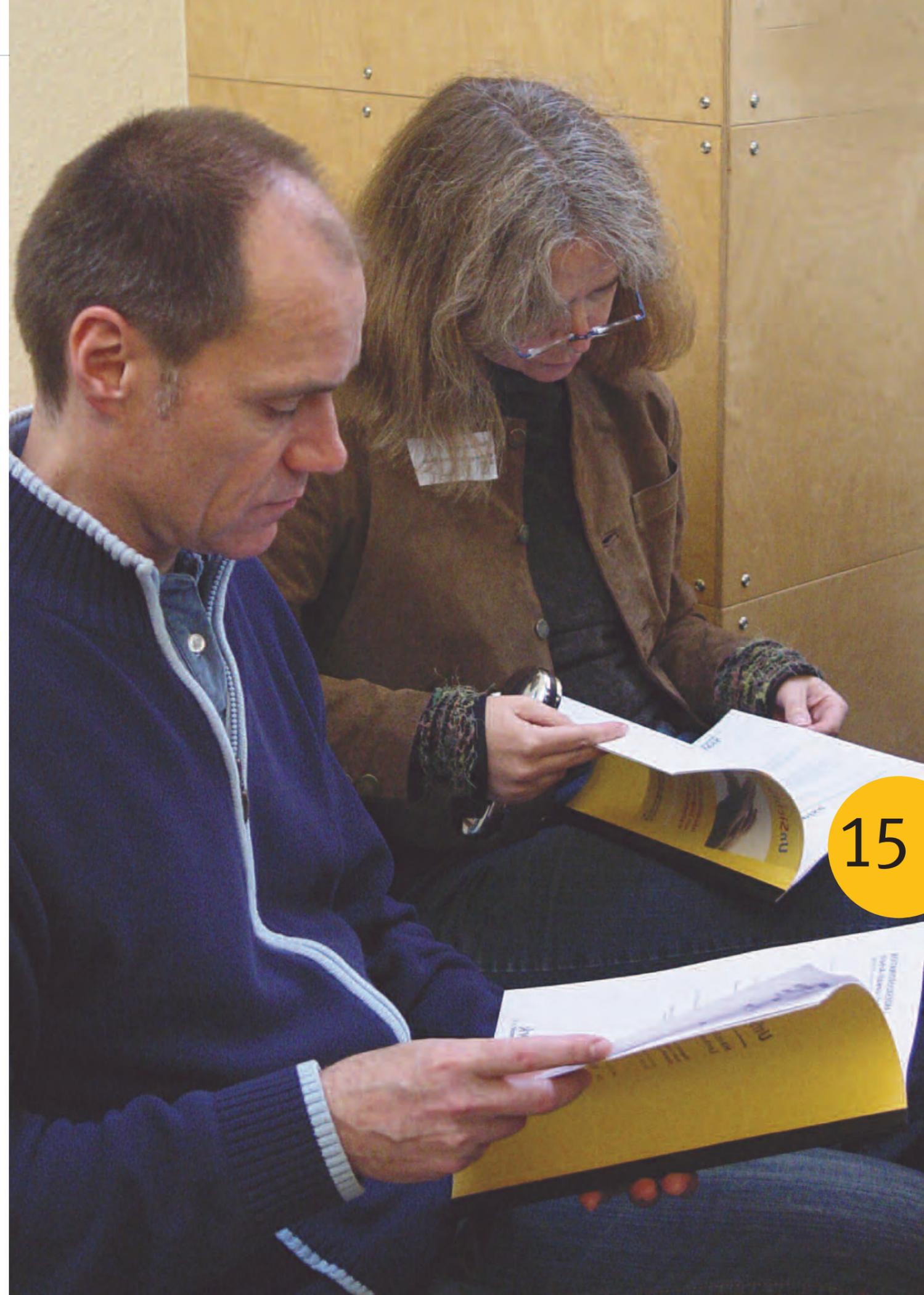
14

Dr. Constance Ohms ist Sozialwissenschaftlerin und thematisierte mit ihrem Buch „Mehr als das Herz gebrochen“ als eine der ersten Autorinnen schon 1993 das Tabuthema „Gewalt in lesbischen Beziehungen“.

Seither forscht und veröffentlicht sie kontinuierlich zum Thema, zuletzt erschien 2008 „Das Fremde in mir – Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen“.

Sie ist Mitbegründerin von Broken Rainbow e.V., dem Bundesverband der lesbischen, lesbisch-schwulen und transidenten Anti-Gewalt-Projekte in Deutschland und seit 1999 Leiterin und Koordinatorin europäischer Projekte zu Gewalt gegen Lesben und Gewalt in lesbischen Beziehungen.

15



Schwule Paare – ein gewaltfreies System?

Wie Rollenverteilungen, Triadenbildung und Selbstwert die Paardynamik beeinflussen, damit es zu häuslicher Gewalt kommt

Holger Walther

Die Themen, um die schwule Paare ihre Konflikte führen, scheinen die gleichen zu sein wie in heterosexuellen Beziehungen. Führt aber die stärkere Symmetrie aufgrund des gleichen Geschlechts in schwulen Beziehungen - im Gegensatz zum eher komplementären Rollenverhalten in heterosexuellen Beziehungen - dazu, dass häusliche Gewalt bei Männerpaaren seltener vorkommt? Kann die Rolle des Täters und des Opfers so eindeutig definiert oder muss sie in Frage gestellt werden? An einem Fallbeispiel diskutiert Paartherapeut Holger Walther, wie die Paardynamik entscheidend durch die Selbstwertsituation der beiden Beteiligten und deren Rollenverteilung geprägt wird. Er nutzt dazu die Betrachtungsweise der systemischen Paar- und Familientherapie.

16

1. EIN FALLBEISPIEL

Zunächst wird ein typisches Fallbeispiel geschildert, bei dem keine Akutversorgung mehr notwendig ist, sondern eine psychotherapeutische Aufarbeitung des Vorfalles gewünscht wurde.

Anton (32), Altenpfleger aus Halle, ist seit der Ausbildung in Berlin. Anton ist ein eher ruhiger, besonnener Typ, der immer mal vorhatte zu studieren, den Absprung vom Beruf, den er nämlich ganz gern ausübt, aber nicht schafft.

Philipp (26), ist Medizinstudent aus Berlin und steht kurz vor dem Examen. Philipp ist durch sein lernintensives Medizinstudium und einen großen Bekanntenkreis viel beschäftigt und eigentlich immer auf dem Sprung und unterwegs.

Die beiden lernten sich vor drei Jahren an Antons Arbeitsstelle, einem Altenpflegeheim, kennen, wo Philipp ein Praktikum absolvierte. Seit über einem Jahr wohnen sie zusammen in einer Wohnung, die Philipp gehört (er ist Vollwaise und dadurch für einen Studenten ungewöhnlich wohlhabend).

Anlass für die Gespräche:

Philipp hat sich um eine Paartherapie gekümmert, weil Anton zunächst ausziehen wollte und dann sogar von Trennung sprach („Das geht mir alles zu schnell – das Zusammenziehen war irgendwie zu früh, ich hatte ja auch eine nette, wenn auch kleine Wohnung“).

Der aktuelle Vorfall, der erst im zweiten Teil des Gesprächs auf unser Nachfragen konkret von Anton berichtet wird, ist folgender (den Anstoß, davon zu berichten, gab übrigens unsere Frage: „Was denken Sie, warum Sie gerade zum jetzigen Zeitpunkt einen Berater hinzuziehen?“):

Als er bei einem wiederholten Streit über das Thema „Auszug“ sich anziehen und die Wohnung verlassen wollte, habe Philipp ihn festgehalten und überzeugen wollen, jetzt keinen Fehler zu machen, den er später bereue.

Anton habe sich befreien wollen und Phillip weggeschubst. Bis dahin hätten beide ihre Reaktionen für verständlich gehalten. Doch dann sei es mit Anton regelrecht durchgegangen und er habe auf Phillip eingeschrien und ihn dabei immer wieder vor sich her geschubst entlang des Flurs, bis Phillip an eine offene

Zimmertür kam und sich in das Zimmer rettete, in dem er die Tür zuknallte. Der Knall hätte Anton erstarren lassen. Er sei auf dem Flur zusammengesackt und hätte begonnen zu weinen.

Anton sei selbst erschrocken gewesen über diesen Ausbruch, habe aber das Festhalten so empfunden, als müsse er sich retten und befreien. Er schäme sich, dass er zu so einer miesen Aktion fähig sei.

Wir erkennen, dass er diesen Vorfall als einen einmaligen Kontrollverlust ansieht. Wir vermuten, dass diesem ungewöhnlichen Moment eine längere Kette von Ereignissen vorausgegangen sein müsste.

2. DER SYSTEMISCHE BLICK UND SEINE GRUNDHALTUNG

Damit unser Blick auf die Dinge nachvollziehbar wird, soll zunächst die Grundhaltung der systemischen Betrachtungs- und Herangehensweise erläutert und dabei immer wieder auf das Fallbeispiel mit Anton und Philipp zurückgekommen werden.

Hervorgehoben wird der zentrale Aspekt des Selbstwertgefühls, so wie es sich in den folgenden Gesprächen gezeigt hatte.

a Grundsätzlich können wir drei Ebenen vor dem Hintergrund häuslicher Gewalt betrachten:



17

Man sieht hier auch, dass auf der Paarebene beide Partner in etwa das Gleiche bekommen, nur auf sehr unterschiedliche Art und Weise.

b Eine zentrale Frage ist: Was genau bewirkt ein Verhalten im Gesamtsystem? Auch im engsten Sinne von: Was könnte der Nutzen des Vorfalls sein? Diese Sichtweise scheint immer dann ungewöhnlich, wenn das tatsächliche Ergebnis ein negatives Ergebnis ist, also im engeren Sinne schadet.

Wir erweitern diese Art der Interpretation durch die Idee, dass es aber dennoch zu etwas geführt haben kann, was dem Paar (allgemein: dem System) nützt.

- »» Also z.B. auf Ebene 1: Gewalt als Rettung des Selbstwerts
- »» Auf Ebene 2: Gewalt als Rettung der bestehenden Paardynamik oder als einziger Ausstieg aus der Paardynamik
- »» Auf Ebene 3: Gewalt als Ausdruck gültiger Normen oder deren Verletzung.

Würde also einer der Beteiligten den Vorfall äußern wollen, dann immer mit der Intention, eine dieser Ebenen unterstützen zu wollen. Aber interessanterweise kann jede der Ebenen ja auch dadurch bestätigt werden, indem der Vorfall gerade nicht geäußert wird.

»» **Hier könnte also eine erste Ursache dafür verborgen sein, häusliche Gewalt zur Privatsache zu erklären und geheim zu halten.**

c Triadisches Denken. In Bezug auf Paare und größere Systeme ist es nützlich herauszufinden, welche Dreierkonstellationen sich bilden, da die Urform der sozialen Beziehungen die Triade ist und wir diese immer wieder rekonstruieren.

Daher war es bisher immer spannend, was gleichgeschlechtliche Paare (wie auch die kinderlosen gegengeschlechtlichen Paare) unternommen haben, um ohne ein Kind diese Dreierkonstellation herzustellen. Und das können dann alle Dinge sein, die dazu führen, dass ein Paar sich aufeinander bezieht – negative wie positive Dinge. Also ein gemeinsames Interesse genauso wie ein gemeinsames Problem.

So kann Gewalt auch zur Nähe-Distanz-Regulierung benutzt werden oder zum Thema, um das sich die gesamte Beziehung drehen wird.

d Eine weitere systemische Idee wäre: Wie hat der offensichtlich Leidtragende den Partner in seinem Handeln beeinflusst? (d.h. was hat er getan - oder unterlassen - und damit ein Verhalten ermöglicht?) Letztendlich: In welcher Form, egal ob aktiv oder passiv, haben alle Beteiligten an dem Gesamt ereignis Teil gehabt? Denn erst aus der Übernahme dieser Form von Eigenverantwortung erwächst die mögliche Veränderung innerhalb des Paares.

e Um ein tatsächliches Ereignis zur Sprache bringen zu können und dem Paar die Hintergründe für den Entstehungsprozess der häuslichen Gewalt verdeutlichen zu können, bietet es sich im Rahmen des systemischen Handelns an, Fragen zu stellen – in Abgrenzung zu der Vorgehensweise, direkte Deutungen zu präsentieren. Also auch unsere Vermutungen und Ideen, dass doch eine Form von Gewalt im Spiel sein müsste, können wir einbringen, ohne den Partnern eine letzte Entscheidung zur Offenlegung zu nehmen. Zum Beispiel durch eine Frage, wie folgende: „Wozu kommen Sie wohl gerade jetzt?“ oder „Wenn es andere Gründe für die Paartherapie gäbe, welche wären das?“ Und im Falle eines bereits bekannten Ereignisses: „Mal unabhängig davon, wer was getan hat: was denken Sie, warum Ihnen als Paar diese Erfahrung gerade jetzt widerfährt?“

Oder als eine sogenannte zirkuläre Frage, wo der eine über den anderen in dessen Beisein befragt wird: „Philipp, was denken Sie, was Anton in Ihnen gesehen hat, in dem Moment, als Sie ihn festgehalten haben?“

f Wie könnte das Paar den gleichen Nutzen für sich als Paarsystem auf andere Weise erreichen? Z.B. Gewalt als eine Grenzerfahrung, die beinhaltet, Grenzen des Partners und eigene Grenzen wahrzunehmen und zu respektieren.

Was kann dabei auch der Leidtragende tun, um seinen Partner zu einem anderen Handeln zu bewegen?

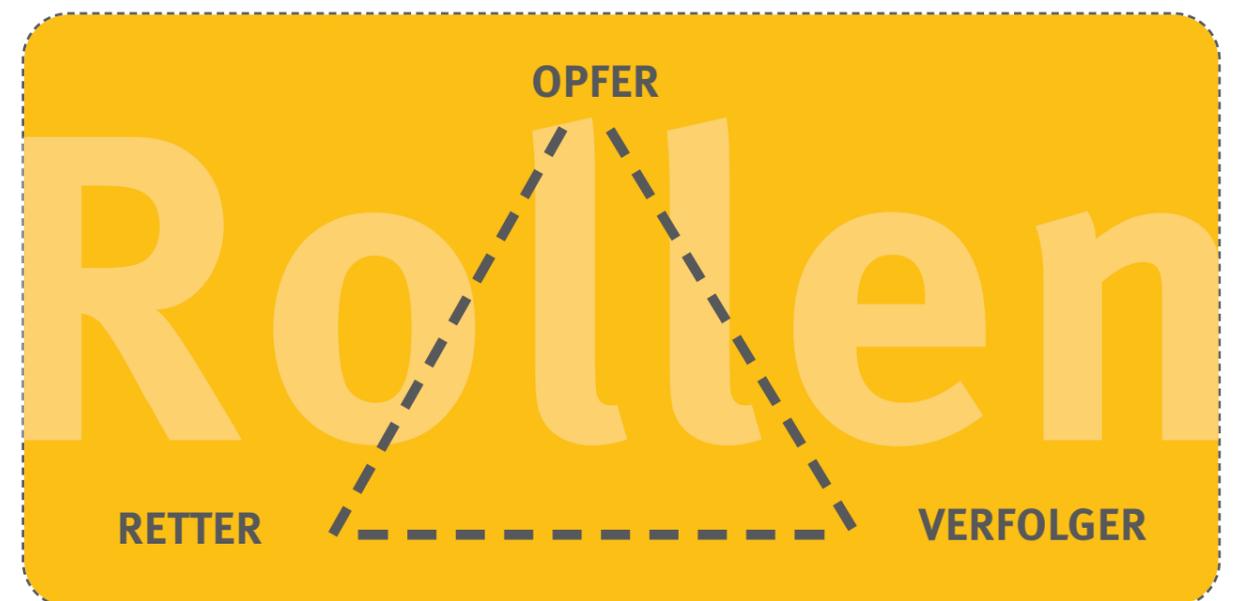
Und wenn wir jetzt vor diesem Hintergrund noch mal zu den drei Ebenen zurückkommen und erfahren, dass es zu häuslicher Gewalt kam, können wir aufgrund der unterschiedlichen intrapsychischen Ausgangslage und der unterschiedlichen sozialen Einbindung und Selbstöffnung vermuten, dass es auf der Ebene der Paardynamik zwei Täter geben kann:

- (a)** Anton als Ergebnis ständiger Unterlegenheitsgefühle und schwachem Selbstwert
- (b)** Philipp als Folge eines Selbstwert-Einbruchs, z.B. wegen befürchteter beruflicher Misserfolge. Das ist denkbar, weil die narzisstische Persönlichkeit besonders empfindlich auf der Selbstwert-Ebene mit Kränkungen reagiert, selbst wenn ein negatives Ereignis nur antizipiert wird.
- (c)** Anton würde sich nach der deutlich aktiven Tat aufgrund der Schuldzuweisungen erneut unterlegen und schwach fühlen und damit altbekannte Einstellungen bestätigen.
- (d)** Philipp kann so einen „Ausrutscher“ in seinem Leben nicht mit seinen sonstigen Erfolgen in Übereinstimmung bringen. Er greift einem antizipierten beruflichen Misserfolg voraus bzw. bestätigt sich die Selbstwertschwankungen, die sonst nach außen nicht sichtbar würden.

3. DIE ROLLENFLEXIBILITÄT IM DRAMA-DREIECK

Als nächster Aspekt soll im Zusammenhang mit der Täter-Opfer-Rollenzuweisung das Drama-Dreieck von Stephen Karpman herangezogen werden.

Auch in diesem Modell der Transaktionsanalyse zeigt sich, dass in der zwischenmenschlichen Kommunikation die Verteilung der Rollen Retter – Opfer – Verfolger flexibel betrachtet werden kann. Interessanterweise wird das Dreieck von Karpman im Zusammenhang mit der Regulierung von Nähe und Distanz erwähnt, also einem der Hauptaspekte aller Beziehungen.



Das heißt: Auch eine einzige Person kann in der Kommunikation diese drei Positionen einnehmen und zwischen diesen wechseln. So wird das offensichtliche Opfer häuslicher Gewalt bei einem konternden Rachefeldzug in diesem Modell selbst zum Verfolger, z.B. beim Sammeln und Veröffentlichen weiterer Vorfälle in der Geschichte des Täters.

Vor diesem Hintergrund ist es nämlich interessant, in welchem Zusammenhang und von wem der Vorfall in der Paartherapie eingebracht wird. Wir können davon ausgehen, dass Zeitpunkt und Art der Darstellung im weitesten Sinne gezielt, wenn auch unbewusst, eingesetzt werden.

Anton nutzte - mit uns als Zeugen - die Möglichkeit, Phillip zu degradieren, ihm einen Misserfolg nachzuweisen und letztendlich sich selbst dadurch in ein besseres Licht zu rücken (er ist damit selbst zum Verfolger geworden).

Er hätte auch in der Opferrolle bleiben können, alle Schuld auf sich nehmen und den ganzen Vorfall dazu nutzen können, seine eigene Minderwertigkeit zu bestätigen. Das hätte er auch durch Schweigen erreicht, weshalb wir in diesem Fall lange warten könnten, bis Anton davon berichtet.

» Also ein weiterer möglicher Grund, den Vorfall nicht zu berichten.

Er hätte aber genauso - im übertragenen Sinne - zum Verfolger werden können, indem wiederum mit uns als Zeugen, die endgültige Trennung offeriert wird, am besten mit sofortigem Verlassen des Raumes (eine Theatralik übrigens, die man sonst nur dem extrovertierten Philipp zuge-
traut hätte).

Könnten beide auch die Position des Retters einnehmen? Natürlich, z.B. dann, wenn beide den Vorfall kritisch in Frage stellen und etwa mit uns als Berater nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Häufig sind die Retter außerhalb des Paarsystems, wenn sie etwa eine weitere Behandlung empfehlen.

Die hier also behauptete Flexibilität der Rollen kann innerhalb von Psychotherapie angeboten werden, um in dem Fallbeispiel andere Selbstwertzustände zu bewirken. So geht die Position des Retters ja mit einem wesentlich höheren Selbstwertgewinn einher als die Opferposition. Und hier spielt wieder die 3. Ebene des sozialen Kontextes eine Rolle, nämlich dann, wenn in einer Gesellschaft Täter angesehen sind als Retter.

4. DIE DYNAMIK DER GESCHLECHTER

Wir arbeiten in unserer Praxis mit gleich- und auch mit gegengeschlechtlichen Paaren. Sie können sich vorstellen, dass man in Gesprächen zwischendurch automatisch beginnt zu vergleichen. Inzwischen nutzen wir dies als Quelle der Informationen zur Hypothesenbildung.

Ich möchte in diesem Teil meines Vortrags anhand der symmetrischen Paarkonstellation in Abgrenzung zur komplementären Paarkonstellation aufzeigen, wie unterschiedlich gleich- und gegengeschlechtliche Paare reagieren und welchen paardynamischen Hintergrund häusliche Gewalt haben kann.

Wenn wir annehmen können, dass sich der eigentliche Akt der häuslichen Gewalt in allen Gruppen (schwul, lesbisch, hetero) an sich nicht unterscheidet, so sind es aber die psychodynamischen Vorbedingungen, die hier anders sind.

Eine höhere Symmetrie-Chance finden wir bei homosexuellen Paaren schon durch den stärkeren

Ausdruck körperlicher Gleichwertigkeit. Sie wird auch gefördert durch andere Kommunikationsmuster, wie etwa das von Safet Seferovic („Partnerschaftszufriedenheit bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften“) beschriebene „risikoscheue“ Verhalten bei schwulen Paaren. Deshalb wage ich eben auch zu behaupten, es könnte sogar weniger häusliche Gewalt geben.

Weiterhin ist uns aufgefallen, dass bei heterosexuellen Paaren, die unsere Paartherapie aufsuchen, häufig beruflich erfolgreiche Männer auf erfolgreiche Frauen treffen. Sollte eine der Personen gerade nicht erfolgreich sein, so handelt es sich eher um den Mann. Hier scheint dann ein Gleichgewicht aufgrund der immer noch existierenden einseitigen Rollenvorgaben durcheinander zu geraten.

Gerät die symmetrische Paarkonstellation auf derartige Weise aus dem Gleichgewicht, indem der Mann in seiner Rolle innerhalb des Paares geschwächt wird, reagiert die Frau in der Regel fordernd und dominant. Die so entstandene Komplementarität wird also laufend unterfüttert und müsste unbedingt mittelfristig einen Ausgleich finden. Häufig geht dies aber stattdessen eher mit Trennungsgedanken oder Trennung einher.

Dieses Kommunikationsmuster zeigt sich in der Vehemenz nicht bei den uns bekannten Männerpaaren:

Gerät die symmetrische Paarkonstellation bei schwulen Paaren aus dem Gleichgewicht, in dem einer der Männer in seiner Rolle geschwächt wird, beobachteten wir eine größere Palette an Reaktionsmöglichkeiten, die auf einem Kontinuum liegen, welches von „zickig-beleidigt“ bis „unterstützend“ reicht. Das schwule Paar scheint es leichter zu haben, trotz Irritationen wieder zu einer symmetrischen Beziehungsform zurückzufinden. Werden aber, wie in dem Fallbeispiel, die individuellen Grenzen über einen längeren Zeitraum mit ausdauernder Konstanz überschritten, scheint der von Hilflosigkeit geprägte Gewaltakt viel heftiger auszufallen als bei heterosexuellen Paaren.

Bestätigt werden diese Beobachtung in der schon erwähnten Untersuchung von Safet Seferovic. Denn er behauptet, Heterosexuelle machen eher Vorwürfe („Du kümmerst Dich überhaupt nicht mehr um mich“) oder Zukunftsaus-

sagen („Wenn Du damit nicht aufhörst, dann...“), Schwule dagegen beschreiben eher ein Problem („Mir ist aufgefallen, dass Du viel mit anderen Männern flirtest“).

Seine Hypothese dazu ist: Es handelt sich um eine risikoscheue Kommunikation, z.B. ein Vermeiden von auffälligem Verhalten, um die Beziehung nicht aufs Spiel setzen, etwa weil der Partnerpool so klein ist. Daneben fand er eine übereinstimmende Auflistung der typischen Problemthemen, denn die Themen seien genau dieselben wie bei Heterosexuellen und Lesben, sie hätten nur eine andere Gewichtung. Die Themen sind: Sexualität, persönliche Gewohnheiten des Partners, Eifersucht, Haushaltsführung, Berufstätigkeit, Umgang mit Alkohol und Drogen, sein Temperament, Vorstellungen über Werte und Normen, sexuelle Außenbeziehungen, Freunde und Bekannte.



Und wir beschrieben dazu in unserem Buch „Systemische Beratung schwuler Paare“ (1997) folgendes (S. 49ff): „Offensichtlich potenzieren sich in einer schwulen Partnerschaft typische Männerstärken (z.B. Unabhängigkeit, Rationalität, Selbständigkeit) und Männerschwächen (Gefühlsarmut, Konkurrenzverhalten, Kritikunfähigkeit). Damit eine komplementäre Beziehung zwischen zwei Männern gelebt werden kann, müssen sogenannte weibliche Fähigkeiten notwendigerweise ausgefüllt und als positive männliche Eigenschaften umgedeutet werden. (...) Deshalb muss jeder Partner sowohl rational-kognitive als auch emotional-balancierende Haltungen und Verhaltensweisen in seinem Repertoire zur Verfügung haben, obwohl er gesellschaftlich geschlechtsbezogene Grundvoraussetzungen und ein entsprechendes Rollenverhalten gelernt hat.“

Dieser Widerspruch offenbart sich bei Männerpaaren in den besonders stark ausgeprägten Verhandlungen zu folgenden Themen:

- » Autonomie versus Symbiose
- » Distanz versus Nähe
- » Versorgen versus Versorgtwerden
- » Führen versus Geführtwerden
- » Aktiv versus Passiv
- » Geben versus Nehmen

Die Frage, welcher Partner zu welchem Zeitpunkt welche der komplementären Eigenschaften vorrangig lebt, zieht sich durch die gesamte Partnerschaft und erfordert (man kann aber genauso auch behaupten: ermöglicht) unseres Erachtens ständige Verhandlungen.

Fazit:

Wir hatten daher schon länger die Vermutung, dass häusliche Gewalt bei gleichgeschlechtlichen Paaren eine geringere Auftretenswahrscheinlichkeit haben müsste als bei klassisch sozialisierten gegengeschlechtlichen Paaren.

5. SCHULDVERTEILUNG 50/50 – AUFHEBUNG DER ROLLEN-ZUWEISUNG?

Denken wir weiter und widmen uns dem Begriff der Schuld bei häuslicher Gewalt.

Es gibt eine etwas saloppe, aber inhaltlich und eher provokativ durchaus so gemeinte Haltung in Bezug auf die Verteilung von Schuld bei einem Paar-Konflikt:

Die Schuldverteilung beträgt immer 50/50.

Da der Begriff Schuld aber kein wirklich hilfreicher ist, denn er suggeriert, dass wir eigentlich den einen wirklich Schuldigen (wie in einem Mordfall) finden müssen, führen wir lieber die Begriffe der „Beteiligung“ und der „Verantwortlichkeit“ ein. Dieses stellt deutlicher klar, dass alle Beteiligten ihren Anteil haben müssen. Und würde ein Partner entgegen, er habe doch gar nichts gemacht, könnte man ihm in Sinne von Watzlawick antworten: Man kann nicht nicht kommunizieren.



» Deshalb fragt auch die systemische Haltung nicht nur danach: Wer hat begonnen und was hat er genau getan (da bekommt man ja zum Teil sehr detaillierte Erlebnisse erzählt), sondern auch:

Was ging dem Ereignis voraus?

Gab es einen Beitrag, den der andere geleistet haben könnte, so dass es dazu kommen konnte?

Aber vor allem: was bewirkt das Ereignis?

Denn dann können wir gelegentlich sogar erkennen, dass der bisher Unterlegene aus psychodynamischer Sicht möglicherweise eine Form von „Gewinn“ davon trägt, selbst wenn es ein negativer Ausgang ist, der sein Selbstwertkonto stark belastet.

So wie im Fall von Anton, der sich so zwar noch nie zuvor erlebt hat, der es dennoch auf seine alte Art und Weise deutet: Ich bin schlecht. Und damit bestätigt er sein Bild von sich selbst oder auch seine Rolle im System.

» Damit haben wir hier einen weiteren Faktor, der dazu führen könnte, häusliche Gewalt nicht nach außen zu tragen: die wiederholte Bestätigung einer eigenen Auffassung von sich selbst und die Untermauerung einer vorhandenen Gefühlsdimension.

Letztendlich müssten wir damit aber auch die Rollenzuweisung in Täter und Opfer diskutieren.

Denn wenn Täter und Opfer in irgendeiner Weise sogar von der Tat profitieren, dann könnte auch das Opfer möglicherweise schon im Vorfeld Dinge veranlassen haben, die eine Tat wahrscheinlicher machen und diese indirekt, vielleicht sogar direkt unterstützen.

Eine gewagte, aber enorm aufrüttelnde systemische Frage wäre: Phillip, was müssten Sie tun, damit Ihr Freund Sie erneut schlägt?

So wie wir von Ängstlichen wissen, dass sie zwar ein hohes Sicherheitsbedürfnis haben und in entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen umsetzen. Aber auch gerade ihnen passiert es scheinbar eher (im Sinne einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung), dass sie in ihrer ängstlichen Unsicherheit etwas vergessen zu tun (z.B. die Tür abschließen) und es damit einem Täter erleichtern, sie zum Opfer zu machen.

Der Vorteil dieser Aktion? Dieser Mensch wird in seiner Angst und den längst nicht ausgereiften Sicherheitsvorkehrungen bestärkt und wird sein Konzept verfestigen und ausbauen.

Eine Grundfunktion unserer Psyche zeigt sich hier: Sie will das eigene Selbstbild immer wieder bestätigt wissen.

Damit will ich nicht behaupten, eine Gewalttat sei legitimiert, nur weil sie psychodynamisch erklärt werden kann. Ganz im Gegenteil: Um Gewalt zu verhindern, ist es klassische psychotherapeutische Aufgabe, mit dem Paar Wege zu finden, den erzielten Zustand auf andere Art und Weise zu erreichen, also Alternativen zur Gewalt zu finden oder einzelne Beteiligte so in ihrer Persönlichkeitsentwicklung nachreifen zu lassen, dass das Handlungsrepertoire indirekt aus der Person heraus erweitert werden kann.

Vielleicht finden wir heute dazu am Nachmittag im Workshop unterschiedliche Möglichkeiten, häusliche Gewalt zum Thema zu machen und bessere Alternativen – und jede Alternative kann ja nur besser sein – zu finden.

Fazit: Ein Tabu wird häusliche Gewalt so lange sein, so lange Täter und Opfer sich gleichermaßen dafür schämen können, oder Täter in ihrer Wirkung so gestärkt bleiben, dass ein Opfer keine andere Wahl hat, als nur das Opfer zu sein, und Täter nur die Täter.

Ich wünsche mir, dass in diesem Vortrag erkennbar war, dass beide Rollen indiskutabel sind und wir alle eine Verantwortung dafür tragen, diese Rollen und ihre Wirkung aufzuheben.

Und den betroffenen Paaren wünsche ich, dass sie erkennen, dass eine Aufarbeitung des Vorgefallenen ihnen und ihrem System nur nützen kann.

Holger Walther ist Diplom-Psychologe mit den Schwerpunkten Paar- und Familientherapie und Kognitive Verhaltenstherapie. Er arbeitet seit über 15 Jahren mit seinem Partner und zwei Kolleginnen in einer eigenen psychotherapeutischen Gemeinschaftspraxis in Berlin und behandelt gleich- und gegengeschlechtliche Paare.

Aus dem Vergleich der Paarkonstellationen entstand 1997 das Fachbuch „Systemische Beratung schwuler Paare“.

Von 1987 bis 1993 arbeitete Holger Walther bei der Berliner Beratungsstelle Mann-O-Meter und baute in dieser Zeit das schwule Überfalltelefon (heute MANEO) mit auf.

24

25



„Die eine hielt die ganze Zeit ihre Handtasche umklammert...“

Ein schwul-lesbisches Fachgespräch über Chancen und Grenzen der Paarberatung bei häuslicher Gewalt

Holger Walther und Almut Dietrich

Wie erkennen ein Paartherapeut oder eine Paarberaterin, dass er oder sie es mit einer Gewaltbeziehung zu tun hat? In welchen Fällen kann eine Paartherapie sinnvoll sein und wann müssen Täter/in und Opfer getrennt werden? Welche Standards haben lesbische Therapeutinnen und schwule Therapeuten für den Umgang mit häuslicher Gewalt entwickelt? Eignet sich der systemische Ansatz für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Paaren? Welche Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es zwischen homosexuellen Frauen und Männern bei Quantität und Qualität häuslicher Gewalt? Diese Fragen diskutieren Almut Dietrich, NRW-Landeskoordinatorin der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule, und Holger Walther, Paartherapeut und Autor des Buches „Systemische Beratung schwuler Paare“.

Holger, in deinem Vortrag „Schwule Paare – ein gewaltfreies System? – Wie Rollenverteilungen, Triadenbildung und Selbstwert die Paardynamik beeinflussen“ hast du das Beispiel des schwulen Paares Philipp und Anton vorgestellt. In den anschließenden Diskussionen kam die Frage auf: Haben wir es hier tatsächlich mit einem Fall häuslicher Gewalt zu tun oder handelt es sich nicht eher um einen Konflikt, der einmalig an diesem Punkt gewalttätig eskaliert ist?

Holger Walther: Einerseits: Ja, es handelt sich um häusliche Gewalt, denn in diesem Beispiel geht es um zwei Personen, die in einer Beziehung leben und die dennoch versuchen, ihren Konflikt aggressiv zu lösen. Das passiert zu Hause, wo eigentlich ein Schutzraum sein sollte, auf den ich mich verlassen können muss. Andererseits: Nein, denn es ist ja niemand ernsthaft körperlich verletzt worden.

Kann der Grad der Verletzung das Kriterium sein? Was sind die Indikatoren, die ihr in der Beratungsarbeit anlegt, um zu definieren, ob bei einem Paar häusliche Gewalt vorliegt?

Almut Dietrich: Ich denke, dass wir übereinstimmen, dass das Ausmaß der körperlichen Verletzung nicht das alleinige Kriterium sein kann. Wir haben ja beim Fachtag versucht, eine Trennlinie zwischen Konflikt und Gewalt zu ziehen. Constance Ohms hat in ihrem Vortrag einen Konflikt als etwas definiert, das zu einer Lösung strebt und dahin, das Paar wieder zu vereinen. Während häusliche Gewalt in der – bewussten oder unbewussten – Intention auf die Zerstörung des Partners oder der Partnerin abzielt. Ein wichtiger Indikator ist auch, ob es sich um einen einmaligen Vorfall handelt oder etwas, das immer wieder passiert – und wo sich möglicherweise schon feste Täter-Opfer-Strukturen herausgebildet haben. Das ist in deinem Beispiel von Philipp und Anton nicht ganz klar geworden, weil du ja nur eine Situation beschrieben hast. Ich muss als Beraterin also noch mehr wissen, um einschätzen zu können, wie die Dynamik bei diesem Paar läuft. Geht eine Eskalation von einem oder beiden Partnerinnen aus? Hat ein Partner Angst vor dem anderen aufgrund von vorangegangenen Vorfällen? Gibt es einen Gewaltkreislauf?

Holger Walther: So einen Gewaltkreislauf gab es in diesem Fall nicht. Es gab aber einen anderen Kreislauf auf einer psychischen Ebene, der auch etwas mit der Rollenverteilung innerhalb der Partnerschaft zu tun und eine Eskalation gefunden hat. Es gibt ja auch eine psychische Gewalt, die – da spricht der Psychologe aus mir – vielleicht sogar manchmal die schlimmere sein kann. Deshalb muss es meines Erachtens auch vorher gar nicht zwingend körperliche Gewalt gegeben haben, um festzustellen: Da gibt es eine Spirale, und die kann möglicherweise in körperlicher Gewalt enden.

Almut Dietrich: Da scheint mir ein entscheidendes Kriterium die Motivation, mit der - psychische oder physische - Gewalt ausgeübt wird. Und da wäre eine klassische Definition: Herrschaft und Macht über den anderen oder die andere zu gewinnen. Auf der Seite desjenigen, der die Gewalt erleidet, wäre zu schauen: Hat er oder sie Angst? Und hat diese Angst Folgen? Fängt die Person zum Beispiel an, nachts von den Übergriffen zu träumen oder zeigt traumatische Reaktionen? Beginnt sie, ein bestimmtes Verhalten zu vermeiden, um nicht wieder vom anderen niedergemacht zu werden? Dann hätte man hier etwas, was klassisch in den Rahmen häuslicher Gewalt passt.

Bei Anton und Philipp scheint es ja so zu sein, dass beide sich über den Gewaltausbruch erschreckt und gemeinsam entschieden haben, in die Paartherapie zu kommen. Was uns zu der Frage führt: In welchen Fällen, in denen es Gewalt in der Beziehung gegeben hat, ist aus eurer Sicht eine Paartherapie möglich – und in welchen Fällen sollte eine gemeinsame Therapie abgelehnt werden?

Holger Walther: Wenn sich herausstellt, dass die Gewalt einseitig ist, es also nur einen Täter gibt, weil er oder sie die Aggression überhaupt

nicht steuern kann, dann muss ich das auf einer anderen Ebene behandeln. Mein Blick richtet sich ja auf die Frage: An welcher Stelle muss etwas geschehen? Und da geht es mir einerseits darum, dass das Opfer geschützt werden muss und andererseits um die Frage: Was muss der Täter tun, um nicht mehr gewalttätig zu sein? Da habe ich als Psychotherapeut den Anspruch, dass er das behandelt.

Almut Dietrich: Ich habe das Beispiel eines lesbischen Paares vor Augen, bei dem in der Paarberatung eine ihre Handtasche umklammert hielt und vermied, irgendetwas zu tun oder zu sagen, was ihre Partnerin hätte „provizieren“ können. Weil sie wusste: Wenn sie jetzt etwas Falsches sagt, dann gibt's zu Hause wieder Mores. Das ist natürlich überhaupt kein Setting für eine gemeinsame Arbeit. Hier besteht die Gefahr, dass ich parallel zu sich steigenden Gewaltverläufen berate und die Sicherheit einer Person gar nicht gewährleistet ist.

Wie kann ein Therapeut oder eine Beraterin herausfinden, ob er es mit einer Gewaltbeziehung zu tun hat?

Almut Dietrich: Es ist wichtig, selbst keine Tabuisierung vorzunehmen, sondern den Mut zu haben, ganz konkret nachzufragen.

Holger Walther: Ich greife mal das Beispiel mit der Handtasche auf. Das spreche ich natürlich sofort an, und zwar nicht bei derjenigen, die ihre Handtasche so umkrampft, sondern ich frage die andere: „Wenn Sie jetzt Ihre Freundin so sehen - was denken Sie, was in ihr vorgeht?“ Und dann muss die andere sagen: „Wahrscheinlich hat sie Angst.“

Almut Dietrich: Und was tust du, wenn sie das nicht sagt? Ich gehe jetzt mal vom worst case

aus, also von der klassischen Misshandlungsbeziehung, in der die Täterin oder der Täter die Gewalt leugnet.

Holger Walther: Nehmen wir mal an, die Täterin antwortet: „Die sitzt immer so da!“ Aber schon mit dieser Bemerkung drückt sie ja etwas aus. Ich könnte das dann aufgreifen, indem ich sage: „Na, das hört sich aber ziemlich genervt an.“ Und dann sagt sie vielleicht: „Ja, das nervt mich auch, dass die immer so stumm da sitzt.“ Und jetzt komme ich in die Paardynamik rein und habe etwas, womit ich arbeiten kann.

Kommen solche Paare, bei denen es eine sogenannte mono-direktionale Gewalt gibt – also eine Beziehung, in der ganz klar ein Partner gewalttätig ist – eigentlich überhaupt in eine Paarberatung? Oder kommen eher Paare wie Philipp und Anton?

Holger Walther: Wir haben in unserer Praxis eher die klassischen Zugänge zur Paartherapie wie: Wir sind unzufrieden und überlegen, uns zu trennen. Oder: Einer ist fremdgegangen. Aber bei dem, was sich im Laufe der Therapie dann alles auftut – da kann häusliche Gewalt durchaus eine Rolle spielen. Häusliche Gewalt ist aber nicht der Hauptanlass für ein Paar, in die Beratung zu kommen. Das Thema ist so stark tabuisiert, dass gewissermaßen noch etwas anderes außer der Gewalt passieren muss, bevor das Paar eine Therapie beginnt. Es gibt also, übrigens auch beim Opfer, die Tendenz, das Thema häusliche Gewalt gewissermaßen zweitrangig zu behandeln. Almut, machst du diese Erfahrung auch?

Almut Dietrich: Absolut. Und das, obwohl die Paarberatung in den lesbisch-schwulen Beratungsstellen sicher niedrigschwelliger ist als es bei eurer Praxis der Fall ist. In Einzelfällen kommen tatsächlich Paare, bei denen es eine verfestigte Täter-Opfer-Struktur gibt.



Aber das Thema, mit dem sie kommen, ist eben meist ein anderes als die Gewalt. Zum Beispiel: Die, die die Gewalt ausübt, einigt sich mit ihrer Partnerin darauf, dass ihre Eifersucht ein Problem ist. Und das ist dann das Thema, mit dem das Paar kommt. Aber dann stellt sich im Laufe der Beratung heraus, dass diese Eifersucht gewalttätige Züge hat. Oder bei einem schwulen Paar will der Partner, der geschlagen wurde, sich trennen.

Erst das löst dann bei dem Täter die Bereitschaft aus, gemeinsam in die Beratung zu gehen.

Häufig steht aber tatsächlich ein anderes Thema im Vordergrund und die Gewalt wird quasi nebenbei so hingelegt. Und es erfordert dann wirklich Aufmerksamkeit vom Berater oder der Beraterin, darauf einzugehen und nicht mitzumachen, dass da ein so bedeutsames Thema nur undercover mitläuft.

Auch wenn es möglicherweise beiden Partner/innen recht wäre, dass es so bliebe und dass man zehn Sitzungen lang nur über Eifersucht spräche.

Almut, ihr habt euch im Bundes-Netzwerk lesbischer Therapeutinnen und Beraterinnen mit Standards für den Umgang mit Paaren auseinandergesetzt, bei denen häusliche Gewalt vorkommt. Welche sind das?

Almut Dietrich: Einer dieser Standards, über die wir gesprochen haben, ist zum Beispiel, dass ich als Beraterin eine Priorität setze und sage: Ein Ziel der Beratung muss sein, dass die Gewalt aufhört. Dazu muss das Paar bereit sein. Außerdem muss ein sofortiger Gewaltstopp vereinbart werden, damit ich bereit bin, die Beratung durchzuführen.

Ein weiterer Punkt: Wenn es eine klare Täter-Opfer-Struktur in der Beziehung gibt, also die klassische mono-direktionale Misshandlungsbeziehung, ist eine Paartherapie in der Regel nicht sinnvoll.

Wenn wir es hingegen mit einer bi-direktionalen Gewaltbeziehung zu tun haben, wenn also beide Partnerinnen gewalttätig sind, dann kann eine Paarberatung oder -therapie sehr sinnvoll sein.*

Haben schwule Therapeuten und Berater ähnliche Standards entwickelt?

Holger Walther: So wie ich es verfolge, hängen wir schwulen Männer da eindeutig hinterher. Deshalb möchte ich das Thema auf dem nächsten Fachtreffen des Verbands lesbischer Psychologinnen und schwuler Psychologen auch noch einmal einbringen. Da ja statistisch gesehen Männer mehr Gewalt ausüben, das Thema häusliche Gewalt also eigentlich sogar stärker ein Männerthema sein müsste, muss man sich hier fragen: Wie kommt es, dass das Thema unter schwulen Männern nicht schon längst stärker diskutiert wird? Eine Antwort könnte sein, dass gerade Männer sehr schwer darüber sprechen können, Opfer geworden zu sein. Aber ich habe natürlich Standards in meiner Arbeit. Dazu gehört auch der Gewaltstopp. Den kann ich aber nicht immer einfach verhängen, sondern muss eine Alternative anbieten. Wenn jemand seine Aggression nicht unter Kontrolle hat und sagt: „Das kommt über mich, und ich weiß dann nicht mehr, was ich tue“, dann kann ich nicht nur sagen: „Du musst damit aufhören!“

Ich könnte dem Paar dann zum Beispiel als Auftrag mitgeben, eine Woche lang überhaupt keinen Körperkontakt zu haben. Ein weiterer Punkt: Wenn das Paar gemeinsam kommt, will es ja etwas für sich als Paar erreichen. Auch wenn einer von beiden „mitgeschleppt“ wird – er oder sie ist trotzdem mitgekommen. Das heißt: Auch er oder sie will etwas beitragen. Auch diese Person ist bereit, etwas zu verändern. Also arbeite ich mit ihr zusammen. Der systemische Ansatz sagt ja, dass alle Mitglieder eines Systems eigentlich eine Autonomie haben. Jetzt frage ich mich natürlich: Wie kann das sein? In einer Diktatur beispielsweise haben doch nicht alle Mitglieder eine Autonomie. Was dieser Ansatz ausdrücken soll, ist: Wenn jemand aus dem System ausbrechen möchte, es aber nicht kann, weil Angst oder mangelndes Selbstwertgefühl eine Rolle spielen, dann ist

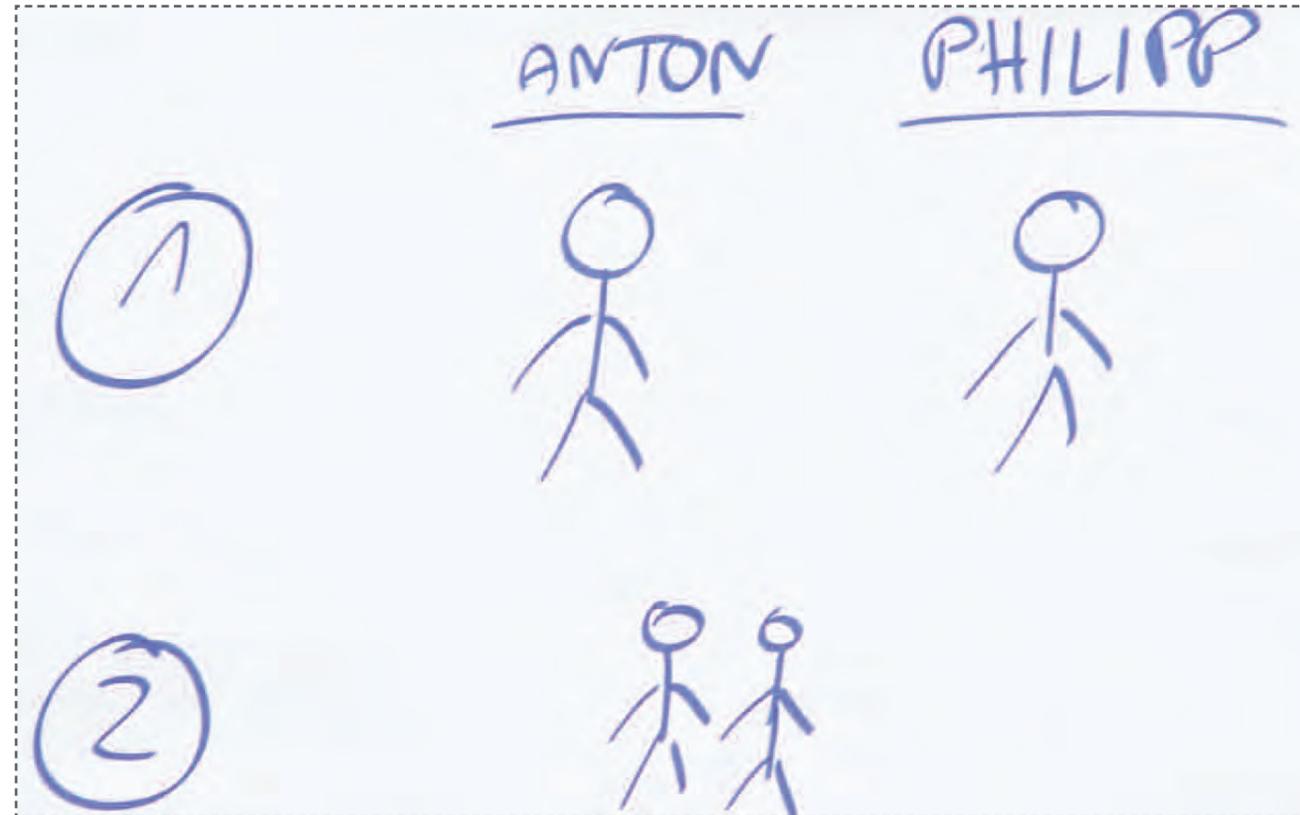
es meine Aufgabe, diese Person in ihrer Autonomie zu stärken.
Und auch zu fragen: Was können auch Sie dazu beitragen, dass die Gewalt in der Beziehung aufhört?

Almut Dietrich: Da wären wir dann wieder beim Thema Sicherheit. Normalerweise wäre es natürlich die Aufgabe jeder einzelnen Person, für ihre Sicherheit zu Hause zu sorgen. Aber es ist ja inzwischen bekannt, dass eine Folge von langjähriger häuslicher Gewalt ist, dass die Schwelle immer weiter sinkt: Gewalt wird sozusagen normal und die Hürde die Beziehung zu verlassen immer höher. Dann besteht die Gefahr, dass bei einer Eskalation jemand wirklich lebensgefährlich verletzt wird. Und wenn ich diesen Eindruck hätte, würde ich keine Paarberatung machen und es in meiner Verantwortung sehen, dass der erste Standard – körperliche und psychische Unversehrtheit – gewährleistet ist. Diese Fälle hatte ich allerdings tatsächlich eher in der Einzelberatung, und in eurer Praxis kommen sie wahrscheinlich eher selten vor.

Holger Walther: Das stimmt, denn wenn ein Paar zu uns kommt, dann setzt das schon ein gewisses Maß an Selbstreflexion voraus. Zumal wenn es der Gewaltausübende ist, der die Paartherapie initiiert hat. Dann hat die gemeinsame Arbeit eine Perspektive.

Ist der systemische Ansatz im Falle der häuslichen Gewalt nach eurer Erfahrung sinnvoll und hilfreich?

Holger Walther: Ich unterscheide da: Nehme ich den systemischen Ansatz als Erklärungsmodell oder als Behandlungsmodell? Und als Erklärungsmodell finde ich ihn hochhilfreich, weil er eine Einseitigkeit und eine Kausalität herausnimmt.
Als Behandlungsmodell wird es schwierig, wenn Angst eine Rolle spielt. Eigentlich ist der Anspruch der Familientherapie, aus der der



systemische Ansatz ja kommt, dass jedes Mitglied des Systems bei der Sitzung da sein muss. Ich kann aber einem Gewaltopfer nicht sagen: „Bitte bringen Sie den Täter gleich mit!“ Ich kann ja froh sein, dass das Opfer diesen Schritt der Kontaktaufnahme überhaupt gegangen ist.

Almut Dietrich: Ich finde den systemischen Ansatz für die Analyse sehr sinnvoll. Bei der Frage „Warum übt jemand Gewalt aus?“ ist es wenig hilfreich, nur einen individuellen Ansatz zu wählen. Das Paar ist natürlich ein System, und wenn man – gerade bei lesbischen und schwulen Paaren – das gesellschaftliche Umfeld dazu nimmt, dann kann man noch ganz andere Wirkfaktoren mit hineinnehmen. Das ist sicher sehr hilfreich. Wenn es allerdings um die Behandlung geht, kann der systemische Ansatz bei akuten Gewaltbeziehungen an eine Grenze stoßen, weil Parteilichkeit notwendig ist für den Partner, der Schutz und Sicherheit braucht. In der klassischen systemischen Beratung ist der Anspruch aber allparteilich zu sein.

Holger Walther: Das Bild vom Systemiker ist ja das, dass er sagt: „Alle sind beteiligt, also sind alle schuld.“
Aber auch der Systemiker würde eine akut bedrohte Person, zum Beispiel eine massiv unterernährte, magersüchtige Frau, zunächst in die medizinische Behandlung stecken, um zunächst den körperlichen Teil des Lebens zu retten. Und er würde auch den Depressiven, der sich von der Brücke stürzen will, festhalten.

Almut Dietrich: In deinem Vortrag hatte ich, was die Rolle der beiden Partner anbelangt, ein Problem mit dem Drama-Dreieck aus der Transaktionsanalyse: Wenn du sagst, da schlägt jemand zurück und wird dadurch zum Verfolger, dann kann man das in der klassischen Systemik so sehen. Aber ich würde gern unterscheiden zwischen jemandem, der sich wehrt, um seine körperliche Unversehrtheit sicherzustellen – diese Person bleibt für mich trotzdem das Opfer – und jemandem, der nicht nur das tut, was zur Deeskalation notwendig ist, sondern tatsächlich die Rolle wechselt und zum Täter oder zur Täterin wird.

Holger Walther: Ich habe den Eindruck, dass wir da momentan in einem Prozess sind: Einerseits wegzugehen von dieser Idee der stigmatisierenden Rollenzuweisungen „Täter“ und „Opfer“, andererseits aber auch Abstand zu nehmen von der Annahme, alles sei zirkulär und multikausal. Sondern irgendetwas dazwischen zu finden.
Und so wie ich bei einigen unserer Paare einen Partner habe, der diagnostizierbar depressiv oder schizophran ist, so habe ich manchmal auch einen Partner, der gewalttätig ist. Das kann ich natürlich nicht ignorieren. Gleichzeitig ist es mein Ziel, nach dem Zusammenspiel des Paares zu schauen.

Wenn wir nun einmal auf die potenziellen Ursachen schauen, also die Frage: Warum wird jemand Opfer häuslicher Gewalt – und warum Täter/in?

Holger Walther: In meinem Vortrag habe ich ja von der Selbstwertproblematik gesprochen. Es ist eine ganz wichtige Grunddimension der Psyche, da für eine Regulation zu sorgen. Und das heißt eben nicht, dass die Psyche immer dafür sorgt, dass es ein starkes Selbstwertgefühl gibt, sondern sie bestätigt sich das Selbstwertgefühl, das sie in sich trägt. Das kann auch das Selbstwertkonzept sein: „Ich bin der Loser, ich bin immer die unterdrückte Person.“ Und der psychische Mechanismus ist der, dieses Konzept mit dem, was ich tue zu bestätigen.
Die Psyche muss also quasi den Alltag danach durchscannen, wo sie ihr Konzept wiederfindet. Das ist ein Paradoxon, aber es funktioniert so. Die Psyche ist hochzufrieden, wenn sie bei einem niedrigen Selbstwertkonzept bestätigt findet:
„Wunderbar, so sind wir, da haben wir’s wieder!“ Es gibt tausende von Verhaltensweisen, die genau in diesem Sinne gebraucht werden können, und da bietet sich natürlich auch Gewalt an: Bestätigt zu bekommen, wieder Opfer zu sein.

Aber auch der Gewalttätige, der sich hinterher ganz mies fühlt, kann sich in seinem „Selbstwertkonzept“ bestätigen. Und das aufzuheben, ist unheimlich schwer.

Almut Dietrich: Als ein wichtiger Faktor beim Thema häusliche Gewalt gelten traumatische Erfahrungen, insbesondere Gewalterfahrungen in der Kindheit. Dabei kann es sein, dass das Kind selbst Opfer wird oder die Gewalt, zum Beispiel des Vaters gegen die Mutter, als Beobachter/in mit ansieht. Es ist ja inzwischen erwiesen, dass auch das Miterleben dieser Gewalt dazu führt, dass Kinder später selbst Opfer oder Täter/in werden. Hier hat Constance Ohms in ihrem Vortrag die interessante Frage angesprochen, wie bei lesbischen Frauen eine ähnliche Kindheitsgeschichte dazu führt, dass die eine eher zur Täterin und die andere eher Opfer wird.

Es gibt inzwischen relativ viel Forschung zu männlichen Tätern in heterosexuellen Konstellationen, aber wie sieht es eigentlich da aus, wo aufgrund der leichter zu durchbrechenden Rollenzuweisungen theoretisch beide Optionen offen stehen?

Welche Gewaltdynamiken beobachtet ihr in lesbischen beziehungsweise schwulen Beziehungen?

Holger Walther: Eine Beobachtung von uns ist die, dass bei den schwulen Paaren eben zwei Menschen mit einer männlichen Sozialisation aufeinanderprallen. Und da erleben wir, dass in den Beratungen häufig von beiden eine starke Dominanz ausgeht. Dass es häufig für beide darum geht, sich mit seiner eigenen Haut zu retten, zu schützen und sich darzustellen.

Wir haben den Eindruck, dass viel unserer therapeutischen Arbeit darin besteht, auch den anderen Teil zu sehen und sich in die andere

Seite hineinzusetzen – auch wenn das eine schwächere Seite ist.

Nun könnte man ja aus der Tatsache, dass hier zwei „Testosteronproduzenten“ aufeinanderprallen, zweierlei schließen: Man könnte entweder vermuten, dass deshalb in schwulen Beziehungen häusliche Gewalt öfter auftritt. Oder man könnte annehmen, dass sie seltener vorkommt, weil hier – anders als in heterosexuellen Beziehungen – tendenziell zwei gleichstarke Partner aufeinandertreffen.

Holger Walther: Ich vermute, dass es zur Gewalt in der Beziehung eigentlich nur kommen kann, wenn es schon Gewalterfahrungen gibt.

Auch wenn wir alle, die wir Gewalt ja auch ständig im Fernsehen sehen, Gewalt theoretisch als Handlungsmöglichkeit zur Verfügung hätten – wenn wir sie nicht wirklich kennengelernt haben, können wir sie auch nicht wirklich anwenden. Deshalb ist es so wichtig, bei denjenigen, die Gewalt ausüben, nach den Gewalterfahrungen in der Kindheit zu fragen. Nicht, um die Gewalt zu entschuldigen, sondern um aufzuzeigen, dass es diesen Zusammenhang gibt.

Frauen gelten tendenziell als weniger gewaltbereit. Kommt also häusliche Gewalt in lesbischen Beziehungen seltener vor?

Almut Dietrich: Ich gehe nicht davon aus, aber es gibt die Vermutung, dass bei Frauenpaaren mehr bi-direktionale Gewalt vorkommt, weil die lesbische Beziehung die Chance bietet, klassische Rollen aufzubrechen. Also gibt es auch bei der Gewaltausübung mehr „Rollenflexibilität“.

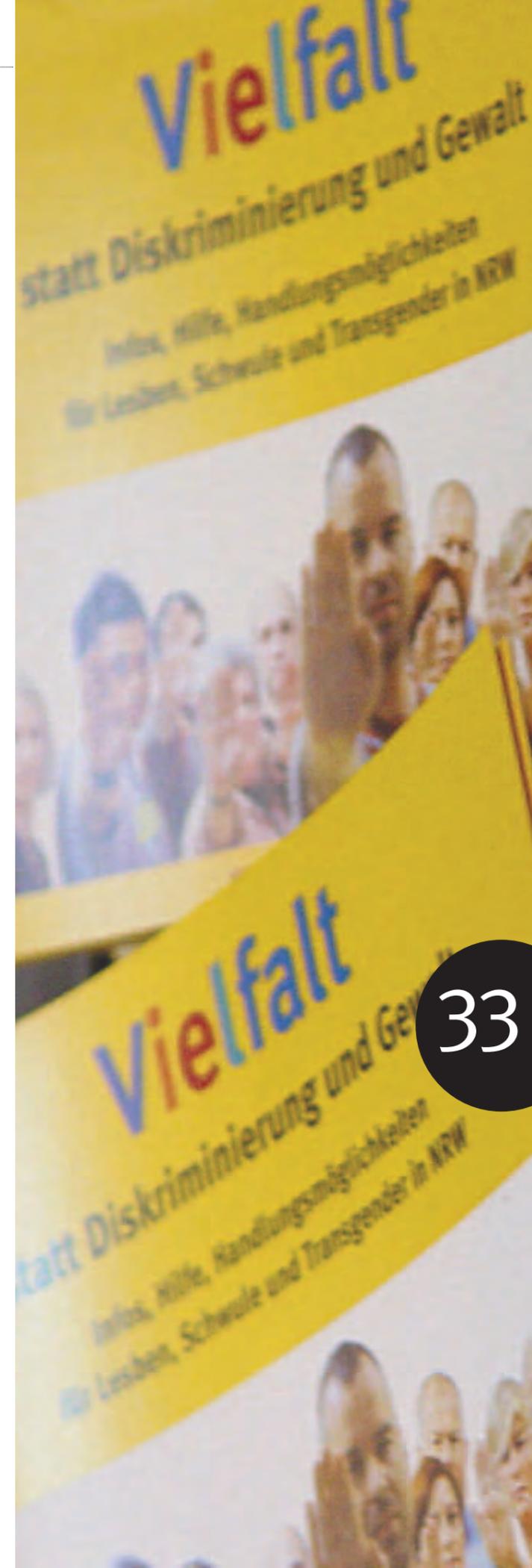
Ich glaube außerdem, dass lesbische Frauen bei der Gewaltausübung tendenziell eher defensivere Strategien wählen – was dann leicht damit verwechselt wird, dass sie keine

Gewalt ausüben, weil sie ja Frauen sind. Ich habe zum Beispiel erstaunlich viele Frauen erlebt, die es als ihr Recht betrachteten, die andere zu kontrollieren – also beispielsweise die Emails der Partnerin zu lesen. Da hatte das eine oder andere Kontrollverhalten schon Stalking-Qualitäten.

Allerdings habe ich durchaus auch sehr drastische Beispiele von körperlicher Gewalt in Frauenbeziehungen mitbekommen, so dass ich nicht mehr davon ausgehe, dass Frauen grundsätzlich unfähig sind, diese Gewalt auszuüben. Hinzu kommt, dass lesbische Frauen sich lange Zeit potenziell vom klassischen weiblichen Rollenverhalten distanziert haben, so dass es in der Lesbenszene auch eine Art Aufwertung von „dominanten Strategien“ gab – und eine heimliche Bewunderung dafür. Was im extremsten Fall zu einer Sympathie mit Täterinnen führen kann, wenn deren Verhalten als „wehrhaft“ oder „burschikos“ daherkommt. Ich denke, die Haltung „Wir sind in Sachen Gewalt per se ganz anders, weil wir lesbisch oder schwul sind!“ ist tückisch. Ich bin mit dieser These sehr vorsichtig geworden.

Moderation: Chantal Louis.

*Siehe auch: Martina Frenznick: Spezifische Grundlagen der Arbeit mit gewalttätigen lesbischen Paaren, Berlin 2007. www.taeterinnen.org



„Dann haben sie mir das Handy weggenommen...“

Gewalterfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und transidenten Jugendlichen in der Familie

Markus Chmielorz und Thomas Haas

Trotz einer größeren Öffentlichkeit für nicht-heterosexuelle Lebensweisen erleben junge Lesben und Schwule ihre Adoleszenz auch heute noch als doppelte Krise von Erwachsenwerden und Coming-out. Neben Schule und Peergroup ist die Familie der wichtigste Ort für die Entwicklung einer positiven sexuellen Identität. Wenn sie dort ihre Zuneigung zum gleichen Geschlecht offenbaren, erleben Jugendliche jedoch teilweise handfeste psychische und körperliche Gewalt. Wie können Beraterinnen und Berater mit diesen zum Teil extremen Situationen umgehen? Welche Erfahrungen haben sie mit externen Hilfestrukturen wie Jugendämtern und Polizei? Als Vortragsform haben die Referenten den Dialog miteinander gewählt: Im Fachgespräch diskutieren sie beispielhaft einen aktuellen Fall aus der Beratungspraxis.

Welche Erfahrungen haben sie mit externen Hilfestrukturen wie Jugendämtern und Polizei? Als Vortragsform haben die Referenten den Dialog miteinander gewählt: Im Fachgespräch diskutieren sie beispielhaft einen aktuellen Fall aus der Beratungspraxis.



Der Fall:

Das „anyway for you-Team“ die Internet-Beratung von Jugendlichen für Jugendliche, beantwortet pro Jahr 300 bis 400 Anfragen. In einer dieser Emails bittet ein 22-jähriger junger Mann aus einer türkischen Familie, der eine Beziehung mit einem 20-jährigen Türken hat, um Hilfe:

„Hallo, Herr Haas, nach dem Vorfall bei der Polizei in Moers haben mein Freund und ich per MSN noch mal gesprochen. Er sagt, dass er keine andere Wahl hat und heiraten muss. Er sagte zu mir: ‚Schatz, ich liebe dich über alles. Versprich mir, dass du auf mich warten wirst. Meine einzige Chance ist, zu heiraten und mich danach scheiden zu lassen. Dann werden wir wieder zusammen sein. Aber versprich mir, dass du mit niemand anderem zusammensein und mir treu sein wirst.‘ Aber dann sagte ich: ‚Du bist doch gezwungen zu heiraten und gehörst dann jemand anderem, musst ein Kind zeugen und was passiert dann? Dann gehörst du ihr. Wie soll ich das alles verkraften?‘

Er hat immer noch Todesangst. Er kann nicht abhauen, sagt er. Obwohl ich ihm gesagt habe, wie wir es schaffen können. Das hat bis jetzt nichts gebracht. Seine Mutter hatte ihm nur eins in den Kopf gesetzt: ‚Du wirst heiraten und Kinder zeugen und uns von dieser Schande befreien!‘ Sie fragte ihn heute: ‚Liebst du ihn wirklich sehr?‘ Er sagte: ‚Ja!‘ Sie sagte dazu nur: ‚Mein Sohn, ich wünschte, ich könnte dich glücklich machen, aber das kann ich nicht. Du musst heiraten.‘

Herr Haas, ich habe ihm gesagt: ‚Ich gebe dir zwei Wochen, um zu überlegen. Du musst, bevor du in die Türkei fliegst, deine Entscheidung treffen. Sonst kannst du alles vergessen.‘ Ich wollte mich mit ihm treffen,

um ihn mit Hilfe von Freunden zu überzeugen. Sonst haben wir keine andere Wahl mehr. Die Mutter sagt zu ihm andauernd: ‚Wenn du abhaust, werde ich die Familie zerstören. Ich werde mich umbringen.‘ Deshalb ist er nicht mehr in der Lage, richtig zu denken, und ich kann nur noch zusehen. Er hat heute in meinen Armen geweint. Er hat zu mir gesagt: ‚Es tut mir leid, ich kann es nicht. Ich kann meine Familie nicht im Stich lassen.‘ Aber sein Inneres und seine Augen sagen: ‚Bring mich weg von hier!‘“

Thomas Haas: Ein interessantes Phänomen ist für uns, dass die Jugendlichen tatsächlich erst dann zu uns kommen, wenn das Kind in der Brunnen gefallen ist. Häufig können wir nicht mehr genau nachvollziehen, wie sie uns überhaupt kennen gelernt haben. Aber es ist interessant, dass sie zu uns als Jugendzentrum kommen. Das hat sicher damit zu tun, dass wir niedrigschwellig arbeiten. Das heißt: Wenn wir um 17 Uhr aufmachen, kommt man rein, und da sind Leute, die mir zuhören, und ich kann da mein Problem anbringen.

Aber wir merken auch häufig, dass unsere Hilfsmöglichkeiten schnell zu Ende sind, vor allem in einem solchen Fall wie dem beschriebenen. In der Regel versuchen wir natürlich schon, mit der Familie in Kontakt zu treten, um nicht die Ultimativ-Lösung wählen zu müssen, sprich: einen Jugendlichen beim untertauchen zu unterstützen. Das funktionierte aber in diesem Fall nicht, wo die Familie ein sehr geschlossenes System ist.

Markus Chmielorz: Ja, über diesen Jungen wird „gewaltet“. Er bekommt in seiner Familie einen Zwang vermittelt, der benannt ist als „Du musst heiraten!“ Es geht darum, seine Zukunft zu verplanen.

Thomas Haas: Interessant ist, dass es häufig die Mütter sind, die schon in einer Wechselspannung sind zwischen Vermittlung – die Mutter hatte ja in einem Gespräch ein gewisses Verständnis gezeigt – und Zwang. Neben der Selbstmorddrohung gab es auch die Aussage: „Wenn du nicht heiratest, dann bringt dich der Vater um!“ Wir wissen aus den Gesprächen mit Kollegen nichtdeutscher Herkunft, dass die Formulierung „Ich bin des Todes“ häufig gemeint ist als sozialer Tod. Die Jugendlichen verstehen es auch als

„Sterben“, wenn sie aus der Familie geworfen werden. Hier aber gab es tatsächlich die Androhung von Lebensgefahr, weil in dieser Familie – also in der entfernten Verwandtschaft – ein Ehrenmord geschehen ist.

Markus Chmielorz: Es wäre gut, an dieser Stelle zu schauen, was Coming-out im Sinne von „Herauskommen“ bedeuten kann. Ich habe dazu eine These mitgebracht: „Familien, in denen Werte machtvoll durchgesetzt werden, zeigen vor dem kulturellen und vor allem dem religiösen Hintergrund verschiedene Ausprägungen von Gewalt, mit denen Eltern auf das Coming-out ihrer Töchter und Söhne reagieren.“ Die Mitglieder dieser Familie – Mutter, Vater, Sohn – sind durch ein Band von Regeln, Werten, Normen, die in dieser Familie gelten, verbunden. Und wir kennen das ja vom Reisen: Immer dann, wenn

wir eine Grenze überschreiten, ist es gut, ein Visum zu haben. Aber in diesem Fall erteilen die Eltern keine Erlaubnis für das Überschreiten der Grenze nach außen, also für den Kontakt ihres Sohnes mit dem Freund. Sie reagieren mit Androhung von Gewalt. Lesbische, schwule, bisexuelle und transgender Jugendliche wachsen auf als vermeintlich Heterosexuelle. Das heißt: In dem Moment, in dem sie ihr Coming-out haben, gehen sie raus aus der Heterosexualität und rein in eine andere sexuelle Orientierung, raus aus dem Elternhaus und rein in eine fremde Peergroup. Und dieses Beispiel zeigt sehr gut: Der Konflikt geht da los, wo es den Kontakt zum Freund gibt – wo die Außenorientierung beginnt.

Thomas Haas: Um das Problem nicht auf den muslimischen Kulturraum zu begrenzen: Wir kennen dieses Phänomen u.a. auch von Jugendlichen aus dem osteuropäischen Kulturraum, wo ein Coming-out ebenfalls sehr oft die Reaktion hervorruft: „Du sprengst die Familie!“ Ich erinnere mich an einen Beratungsfall, bei dem der Vater sich fragte, ob er wegen seines schwulen Sohnes seinen Job aufgeben müsse. Er hatte eine unglaubliche Angst, dass die Homosexualität seines Sohnes ein Thema in seinem Arbeitsbereich sein könnte und er dort verachtet würde. Das eskalierte so stark, dass der Vater mit einem Beil auf seinen Sohn losgegangen ist. Dem Sohn ist Gott sei Dank körperlich nichts passiert, aber es war für ihn der Moment, in dem er entschied, aus der Familie rauszugehen.

Und das ist für uns ein wichtiger Knackpunkt: Wir können diese Lösung anheim legen und dafür auch Hilfe anbieten, aber tun müssen es die Jugendlichen dann letztlich selbst.

Markus Chmielorz: Der Riss geht da mitten durch die Jugendlichen hindurch: Auf der einen Seite das Gefühl der Zugehörigkeit zu dieser Familie. Und da ist es manchmal so, dass es den Jugendlichen näher liegt, dem Herrschaftsdruck aus ihrer Familie zuzustimmen als die Herausforderung annehmen zu können, sich unabhängig zu machen von dem, was die Familie fordert und sich davon deutlich abzusetzen.

Thomas Haas: Interessant in diesem Zusammenhang ist, wie genau Gewalt in solchen Fällen definiert wird. Aus der Sicht der Polizei kann nämlich erst agiert werden, wenn „etwas passiert“. Und ich muss sagen, dass meine Haut da inzwischen etwas dünn geworden ist, denn aus meiner Sicht als Berater ist es bereits ein Gewaltakt, wenn Eltern versuchen, ihre Kinder auf diese Weise zu regulieren. Wir haben ja im „anyway“ das Phänomen, dass die Jugendlichen, die zu uns kommen, immer jünger werden und ihr Coming-out oft schon mit 13 oder 14 Jahren stattfindet. Parallel dazu stellen wir fest, dass die Reaktionen von Eltern und auch Pädagogen an den Schulen oder auch anderen Institutionen immer stärker werden. Da gibt es zum Beispiel die Reaktion, die zum Titel dieses Vortrags geführt hat: „Dann haben sie mir das Handy weggenommen!“

Markus Chmielorz: Neben dem Wegnehmen des Handys erleben wir noch weitere Formen der Kontaktsperre. Das kann das Einschließen des Jugendlichen sein, das Abnehmen des Hausschlüssels. Es kann passieren, dass sämtliche Außenkontakte des Jugendlichen kontrolliert und unterbunden werden. Es gibt einen dokumentierten Fall, in dem eine transgender Jugendliche des Hauses verwiesen wurde und im Gartenhaus schlafen musste.

Wie können wir da intervenieren? Sie erinnern sich alle, dass es in den letzten Jahren sehr spektakuläre Fälle von Kindesvernachlässigungen gegeben hat. Daraufhin ist das Konstrukt der „Kindeswohlgefährdung“ entwickelt worden: der § 8a. In unserer Beratungsarbeit in Bochum versuchen wir klarzumachen, dass dies nicht nur etwas ist, was Kinder betrifft, sondern etwas, das auch auf Jugendliche angewendet werden kann. Wir stellen eine Öffentlichkeit dafür her, dass solche Fälle wie die genannten Anlässe sind, für den Jugendlichen ein Schutzkonzept nach dem § 8a zu entwickeln.

Und wir machen deutlich, dass es hier nicht um subjektive Wahrnehmung und Interpretation geht, sondern um ein rechtliches und normatives Konstrukt, das zum Handeln auffordert. Die Frage ist also: Wie können wir erreichen, dass die Gewalterfahrungen von schwulen, lesbischen, bisexuellen und Transgender Jugendlichen unter diesem Blickwinkel wahrgenommen werden? Und wie können wir mit der Polizei, mit dem Jugendamt, mit dem sozialen Dienst und mit den Jugendlichen selbst ein Schutzkonzept entwickeln? Ich als Pädagoge arbeite ja so, dass meine Arbeit den Ausgang nimmt bei denjenigen, mit denen ich arbeite, d.h. die Anliegen der Jugendlichen sind die Anliegen, die ich unterstütze und bei denen ich Hilfe zur Verfügung stelle.

Thomas Haas: Genau hier gibt es aber ein großes Problem. Nämlich, dass Jugendliche zu uns kommen, die nicht wollen, dass ihre Eltern angesprochen werden. Rein rechtlich mag es durchaus Zugriffsmöglichkeiten geben – aber die Jugendlichen wollen das nicht. Und dann sind wir in dem Konflikt, ob wir über das Vertrauen, das sie von uns einfordern, hinausgehen können. Gestern zum Beispiel hatte ich einen Anruf von einem Lehrer, der von einem 16-jährigen Schüler angesprochen wurde, der für sich herausgefunden hatte, dass er schwul ist. Er hatte sich unglücklich verliebt, und das war für ihn so schlimm, dass er extrem unglücklich war und davon sprach, sich umzubringen. Das Schlimmste, was hätte passieren können, war für ihn, dass seine Mutter das erfährt. Der Lehrer war in einem großen Konflikt: „Wie verfare ich denn jetzt? Eigentlich bin ich verpflichtet, sofort die entsprechenden Stellen zu informieren.“ Aber ihm war auch klar, dass der Schüler von ihm einforderte: „Bitte mach alles, aber sag das nicht meiner Mutter!“ Wir haben uns dann darauf geeinigt, dass die Schule das letztlich entscheiden muss. Das ist ein sehr typischer Fall, der die Schwierigkeiten zeigt, die wir trotz des § 8a haben – so gut dieser Paragraph ist.

Mit Fragen zu den Interventionsmöglichkeiten von Polizei und Justiz

befasst sich auch das Interview mit Frank Castiglione auf Seite 40

Siehe auch Rechtliche Grundlagen S. 54

Thomas Haas ist Sozialpädagoge und kam 1994 als Ehrenamtler zum Sozialwerk für Lesben und Schwule e.V. in Köln und entwickelte, ausgehend von den Erkenntnissen der Beratungsstelle des Sozialwerks, eine Konzeption der Offenen Jugendarbeit für schwule und lesbische Jugendliche. Daraus entstand im Laufe von vier Jahren das erste Jugendzentrum Europas für homo- und bisexuelle Jugendliche: das „anyway“. Hier ist Thomas Haas seit 1996 hauptamtlich in Leitungsfunktion tätig.

Markus Chmielorz ist als Diplom-Pädagoge seit 1997 bei der Rosa Strippe e.V. in Bochum tätig, einer psychosozialen Beratungsstelle für Lesben, Schwule und deren Familien.

Zu seinem Arbeitsbereich gehören Jugendberatung, Offene Jugendarbeit, Jugendbildung sowie Aufklärung und Prävention im Netzwerk SchLAu NRW. Er absolvierte eine Ausbildung zum systemischen Familienberater.

Zahlen zu Gewalterfahrungen von lesbischen und schwulen Jugendlichen in der Familie

„Sie liebt sie. Er liebt ihn“

Studie der Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin 1999:

42% der Mädchen und 62% der Jungen hatten ihr Coming-out vor ihrem 18. Geburtstag, ein großer Teil davon sogar bereits vor dem 16. Geburtstag.

20% der Mädchen und 33% der Jungen hatten, als sie ihre Zuneigung zum eigenen Geschlecht bemerkten, keine Informationen über Homosexualität.

Für 15% der Mädchen und 14% der Jungen war die Familie der erste Ort, an dem sie über ihre Gefühle für das eigene Geschlecht sprachen.

66% der Mädchen und 60% der Jungen haben in ihrer Familie negative Reaktionen auf ihr Coming Out erfahren.

Jeweils 10% berichten von körperlicher Gewalt.

64% der Mädchen und 56% der Jungen hatten Suizidgedanken.

Jeweils 18% hatten einen oder mehrere Suizidversuche hinter sich.

„Wir wollen`s wissen“:

Umfrage von lambda NRW/ Schwules Netzwerk NRW 2005:

ein Drittel der befragten 3.800 überwiegend männlichen Jugendlichen haben in mindestens einem der Lebensbereiche Elternhaus, Schule/Arbeitsplatz, Freundeskreis Diskriminierungs- oder Gewalterfahrungen gemacht.

4%, das heißt 150 der befragten Jugendlichen, mussten aufgrund ihres Coming-outs aus der Herkunftsfamilie ausziehen.



INTERVIEW

„Nicht hoffnungslos werden!“

Ein Interview mit Frank Castiglione vom Kommissariat „Kriminalitätsvorbeugung und Opfer-schutz“ im Rheinisch-Bergischen-Kreis

Welche rechtliche Handhabe und welche Interventionsmöglichkeiten hat die Polizei, wenn homo-sexuelle Jugendliche zwangsverheiratet werden sollen oder von ihren Eltern wegen ihrer Homosexualität isoliert und drangsaliert werden?

Wann ist sie sogar zum Eingreifen verpflichtet? Und wie könnte die Zusammenarbeit zwischen Berater/innen und Polizei optimiert werden? Ein Gespräch.

Thomas Haas hat in seinem Fachgespräch mit Markus Chmielorz den Fall eines 20-jährigen Mannes geschildert, der von seiner Familie zur Heirat gezwungen werden sollte.

Hätte die Polizei in diesem Fall die Möglichkeit gehabt, das zu verhindern?

Ja, denn grundsätzlich ist die Zwangsehe, egal ob für Männer oder für Frauen, in Deutschland nicht erlaubt. Sie gilt bei uns als besonders schwerer Fall von Nötigung. Das gilt auch, wenn dieser Mensch kein deutscher Staatsbürger ist und zum Beispiel für diese Heirat außer Landes gebracht wird.

In diesem konkreten Fall ist der junge Mann volljährig. Könnte die Polizei trotzdem eingreifen?

Das könnte sie. Aber dazu muss derjenige, der genötigt oder erpresst wird, mitziehen, indem er den Zwang entsprechend formuliert. Wenn er das nicht tut, zum Beispiel, weil er seine Familie nicht enttäuschen will, dann haben wir da natürlich wenig Spielraum. So etwas wird vor Gericht sehr wahrscheinlich scheitern, weil die Richter dann von einer Freiwilligkeit ausgehen.

In diesem Fall stand ja nicht nur moralischer Druck durch die Familie im Raum, sondern unter anderem die Drohung der Mutter: „Wenn du diese Frau nicht heiratest, dann bringt der Vater dich um!“

Hier haben wir de facto einen Fall häuslicher Gewalt vorliegen. Die Frage ist nur: Wen sollen wir da aus dem Haus entfernen? In diesem Fall wäre es am besten, den jungen Mann aus der Familie zu holen. Aber er ist sehr wahrscheinlich nach wie vor bedroht.

Wir hatten ja vor einiger Zeit den Fall, dass ein schwuler Mann aus der Kölner Community in Istanbul von seiner Familie auf offener Straße erschossen wurde. Er lebte in Köln mit seinem Freund und wollte sich verpartnern und hatte der Familie erklärt, dass er keine Frau heiraten wird. Der Freund ist dann dorthin, um den Täter zu finden, wurde aber von allen Seiten abgeblockt. Trotzdem: Ausschlaggebend ist, dass sich der junge Mann oder die junge Frau an uns wendet. Dann können wir etwas tun.

Nehmen wir also an, der junge Mann hätte sich hilfeschend an Sie gewandt und den Fall entsprechend geschildert. Was hätten Sie konkret getan?

Wir würden gegen den Vater vorgehen, indem wir eine Anzeige vorlegen, denn der Junge hätte uns die Todesdrohung durch den Vater ja glaubhaft geschildert. Wir würden dafür sorgen, dass wir den Jungen aus dem häuslichen Bereich herausbekommen und würden ihm so gut wie möglich Schutz gewähren. Aber, wie gesagt: Er muss für so etwas stark genug sein. Dann wird es auch zur Gerichtsverhandlung kommen. Aber der Bruch mit der Familie ist vorprogrammiert. Und den muss er bereit sein hinzunehmen.



Was würden Sie Beraterinnen und Beratern, die mit bedrohten lesbischen und schwulen Jugendlichen arbeiten, raten?

Auf keinen Fall Angst vor der Polizei haben! Wir sind ja auch da, um zu beraten. Dafür gibt es das Kommissariat für Prävention und Opfer-schutz.

Ein solches Kommissariat gibt es in jeder Polizei-Behörde.

Dort kann man abchecken: Welche Hilfsmöglichkeiten und welche rechtlichen Möglichkeiten habe ich?

Das sollte allerdings zunächst anonymisiert passieren, denn sobald wir Namen von Beschuldigten bekommen, sind wir verpflichtet, Anzeige zu erstatten.

Und diese Anonymität, die ja vielen Jugendlichen zunächst sehr wichtig ist, ist auch dann gewährleistet, wenn sie, z.B. gemeinsam mit einem Berater oder einer Beraterin, persönlich vorbeikommen?

Der Jugendliche selbst kann und sollte mir seinen Namen ruhig nennen. Problematisch wird es erst dann, wenn Personalien von Beteiligten in Verbindung mit konkreten Tathandlungen bekannt werden. Dann bin ich dem Strafverfolgungszwang unterworfen.

Thomas Haas hat in seinem Vortrag die Polizei allerdings auch kritisiert, weil die behauptete, sie könne erst etwas tun, „wenn schon was passiert wäre“.

Das ist in der Strafverfolgung so. Aber deshalb ist es wichtig, die Präventionskommissariate in Anspruch zu nehmen - also den Schritt davor zu machen. Wir sind gehalten, Homosexualität ohne Vorurteile zu begegnen, was auch in den meisten Fällen eingehalten wird.

Thomas Haas und Markus Chmielorz haben auch von lesbischen und schwulen Jugendlichen berichtet, die nach ihrem Coming-out von ihrem Eltern stark drangsaliert wurden: Sie haben ihnen das Handy weggenommen, sie eingeschlossen und ähnliche Maßnahmen ergriffen. Können sich die Eltern in solchen Fällen auf ihren „Erziehungsauftrag“ berufen oder kann die Polizei so etwas auch verfolgen?

Auch ein Jugendlicher hat Freiheits- und Persönlichkeitsrechte, die vom Grundgesetz geschützt sind.

Nur weil jemand schwul oder lesbisch ist, heißt das noch lange nicht, dass er oder sie deshalb bestraft werden darf. Deshalb sind diese Maßregelungen im Grunde eine häusliche Gewalt und man kann dagegen vorgehen. Aber auch hier gilt: Der oder die Jugendliche muss sich an uns wenden.

Wichtig ist: Nicht in Hoffnungslosigkeit verfallen! Beratung ist das A und O.

Das Gespräch führte Chantal Louis.

Frank Castiglione ist Kriminalhauptkommissar. Er ist tätig im Kommissariat „Kriminalitätsvorbeugung und Opfer-schutz“ im Rheinisch - Bergischen - Kreis. Er steht für die Beratung gleichgeschlechtlicher Opfer jederzeit bereit.



„Das Tabu brechen“

Strategien gegen die Unsichtbarkeit von häuslicher Gewalt in lesbischen Partnerschaften

Mit Dr. Constance Ohms

Moderation: Mo Lilge

Ausgehend vom Referat von Dr. Constance Ohms stehen im Mittelpunkt des Workshops die unterschiedlichen gesellschaftlichen Ebenen, die Gewalt in lesbischen Partnerschaften fördern bzw. verhindern können. Neben den Möglichkeiten der lesbischen Communities, das Tabu um häusliche Gewalt zu brechen, stellte sich auch die Frage, wie andere Interventionssysteme wie Polizei, Frauenberatungsstellen oder Frauenhäuser ihre Handlungsmöglichkeiten erweitern können.

Im Rückgriff auf das Referat von Holger Walther, der als Beispiel für Gewalt in schwulen Partnerschaften die Situation eines Paares geschildert hatte, dessen Konflikt beiderseitig gewalttätig eskaliert war, bestand zunächst der Wunsch, den Begriff „Gewalt“ genauer zu definieren.

Um welche Formen von Gewalt geht es, wenn wir davon sprechen, dass diese Gewalt einer therapeutischen und/oder polizeilichen Intervention, des Einsatzes von Hilfsstrukturen und der Ächtung durch die Community bedarf? Constance Ohms und die Teilnehmer/innen entwickelten folgende Definitionen:

- › Das Ziel der Gewalt sind Herrschaft, Macht und Kontrolle.
- › In Gewaltbeziehungen gibt es in der Regel ein Machtgefälle zwischen den Partnerinnen.
- › Während Konflikte in Partnerschaften durchaus notwendig und konstruktiv sind und die Aggressionen, die in diesen Konflikten auftreten, zwischen zwei gleichen Gegenübern stattfinden, ist Gewalt destruktiv und hat zum Ziel, die andere zu entwerten.

Gewalt in lesbischen Beziehungen ist in der lesbischen Community selbst stark tabuisiert. So berichtete Constance Ohms, dass:

- › Polizei und Interventionsstellen für die Opfer häuslicher Gewalt „offener für meine Informationsveranstaltungen sind als die Szene selbst“.
- › lesbische und schwule Medien „nicht offen“ seien für Berichte über das Thema wie überhaupt ihr Versuch, eine Kampagne mit den klassischen Mitteln der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu starten, an der schwachen Resonanz der Szene scheiterte. So sei beispielsweise der Versuch, Plakate auf Toiletten von Szenekneipen zu installieren, von den Wirtinnen und Wirten nicht mitgetragen worden.
- › eine „Wertsetzung“ des Themas, wie sie gegen Männergewalt inzwischen gesellschaftlicher Konsens ist und sich auch in öffentlichkeitswirksamen Aktionen wie Plakatkampagnen zeigt, im lesbischen Kontext nicht stattgefunden hat. Sie wird häufig als „privat“ wahrgenommen.

- › Ein Beispiel: In einer Lesbenkneipe beginnt eine Frau, ihre Partnerin zu beschimpfen und zu schlagen. Das Paar wird gemeinsam aus dem Lokal geworfen. Hätte ein Mann seine Frau öffentlich so behandelt, hätte die Wirtin sehr wahrscheinlich die Polizei gerufen und den Mann klar als Täter benannt.
- › es kaum Anlaufstellen für die Opfer gibt.

Es stellte sich deshalb die Frage, warum das Tabu um Gewalt in lesbischen Beziehungen ausgerechnet in einer Community so groß ist, die zumindest in der Tendenz als feministisch beeinflusst gilt und der daher eigentlich eher eine besondere Sensibilität für das Thema häusliche Gewalt unterstellt werden könnte. Constance Ohms und die Teilnehmer/innen fanden folgende Antworten:

- › Die lesbische bzw. die homosexuelle Community insgesamt funktioniert auch über Abgrenzung gegen die heterosexuelle „Normalgesellschaft“. Dazu gehört auch, häusliche Gewalt als „Problem der Heteros“ anzusehen und die „heile homosexuelle Welt“ als positiven und gewaltfreien Lebensentwurf gegen die „böse heterosexuelle Welt“ zu setzen. Die Szene möchte in der heterosexuellen Öffentlichkeit „keine schmutzige Wäsche waschen“.
- › Frauenbeziehungen werden als egalitär idealisiert. Mit dem Eingeständnis, dass Gewalt auch in lesbischen Beziehungen passiert, findet eine Entidealisierung von Frauenbeziehungen statt.
- › Insgesamt könnte ein Öffentlichmachen des Themas ohnehin vorhandene Vorurteile gegen Lesben bestärken.
- › In Therapien wird zum Teil immer noch Homosexualität als Problem oder gar als Ursache der Gewalt in der Beziehung thematisiert.
- › Frauen gelten als das „gewaltlose Geschlecht“. Deshalb brechen Frauen, die gewalttätig gegenüber ihrer Partnerin sind, die ihnen zugeschriebene friedfertige Rolle.
- › Eine andere Erklärung, die mit dem Rollenbruch argumentiert, allerdings in gegensätzlicher Richtung, lautet: Es gibt eine gewisse Faszination für die Täterin, die als „stark“ wahrgenommen wird, weil sie „ihre Wut nach außen trägt“ und sich damit nicht konform zur weiblichen Rolle verhält. Das Opfer hingegen verhält sich rollenkonform, schafft es nicht, aus der weiblichen (Opfer)Rolle auszubrechen und wird daher tendenziell eher verachtet.

Was kann man tun, um das Tabu, das auf dem Thema Gewalt in lesbischen Beziehungen liegt, zu brechen und das Problem innerhalb und außerhalb der Community sichtbar zu machen?

Wie können Hilfsstrukturen – solche mit speziell lesbischer Zielgruppe und allgemeine - ihre Angebote verbessern?

Was passiert bereits?

- › Die Frauenberatungsstelle Düsseldorf macht in ihrer Öffentlichkeitsarbeit (Website, Flyer etc.) deutlich, dass sie auch für diese Problematik Beratungen anbietet. Ebenso das Rubicon.
- › Beraterinnen berichten, dass sie bei Paarkonflikten das Thema häusliche Gewalt offen ansprechen.
- › Das Gewaltschutzgesetz: Während nach Constance Ohms' Erfahrung Lesben das Gewaltschutzgesetz entweder nicht kennen oder es nicht anwenden, weil sie glauben, es sei nur für heterosexuelle Paare, berichteten zwei Beraterinnen von positiven Erfahrungen mit dem Gesetz: Es werde von den Opfern genutzt, um der Täterin klar zu machen, dass sie eine strafrechtlich relevante Tat begeht, aufgrund derer sie aus der Wohnung weggewiesen werden kann. In einem Fall hatte ein Opfer die Polizei tatsächlich gerufen, die „super“ reagiert und das Opfer über die drohende Gewaltspirale aufgeklärt hat. Schließlich wurde die Täterin aus der Wohnung gewiesen.
- › Die Frauenberatungsstelle Düsseldorf hat einen Diskussionsabend veranstaltet: „Was wünschen sich die Opfer von der Community?“ Leider war der Abend mit sieben Teilnehmerinnen sehr schlecht besucht.
- › Die LAG-Lesben hat 2009 den Themenschwerpunkt „Macht“ und plant, das Thema unter dem Aspekt „Ich-Stärkung“ anzugehen.
- › Der Flyer der Landeskoordination zu Gewalt in lesbischen Beziehungen wurde in NRW von vielen Frauenberatungsstellen, Gleichstellungsstellen und Opferschutzbeauftragten angefordert und verteilt.
- › Die Landeskoordination wurde von Lesben- und Frauenberatungsstellen und in Einzelfällen auch von Gleichstellungsstellen zu Vortragsveranstaltungen zu diesem Thema eingeladen.
- › Unter www.vielfalt-statt-gewalt.de haben mittlerweile sieben Frauenberatungsstellen und drei lesbisch-schwule Beratungsstellen in NRW ihr Beratungsangebot bei häuslicher Gewalt in lesbischen Partnerschaften veröffentlicht.

Was sollte noch passieren?

- › Bei den Plakataktionen, die Anlaufstellen für häusliche Gewalt nennen (zum Beispiel am 25. November, dem Internationalen Tag gegen Gewalt gegen Frauen) sollten auch Anlaufstellen für Lesben genannt werden.
- › Das Thema häusliche Gewalt muss im Zuge der Prävention im Schulunterricht behandelt werden, und hier müsste dann auch Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften vorkommen.
- › Die lesbischen und schwulen Medien müssen sich dem Thema stärker öffnen und häufiger über das Problem berichten.
- › Auch das Tabu der Täterinnenschaft muss gebrochen werden. Dazu gehört auch ein verstärktes Beratungsangebot für Täterinnen. Die meisten Angebote richten sich an die Opfer.
- › Forschung: Constance Ohms plant ein Forschungsprojekt, bei dem sie untersuchen möchte, wo und warum in ihrer Biografie eine Frau zur Täterin (statt zum Opfer) wird. Ein zweites (europäisches) Projekt heißt: „Awareness Raising Strategies in Lesbian Communities“ und soll sich mit der Frage beschäftigen, welche Strategien zur Bewusstmachung des so schambesetzten Tabuthemas funktionieren können.

Protokoll: Chantal Louis

Mo Lilge ist Diplom-Sozialarbeiterin und Mitarbeiterin des RUBICON Beratungszentrums mit den Schwerpunkten Beratung, Coming Out-Gruppen und Vernetzung. Sie hat eine Ausbildung in biodynamischer Körperpsychotherapie absolviert und führt freiberuflich Selbstbehauptungs- und Persönlichkeitstrainings durch.



„Tabu oder Thema“

Vom Umgang mit häuslicher Gewalt in schwulen Partnerschaften in Beratung und Paartherapie

Mit Holger Walther

Moderation: Michael Wurm

Warum bleibt häusliche Gewalt sowohl in der schwulen Community als auch in Beratung und Paartherapie häufig unsichtbar? Welcher Maßnahmen bedarf es, damit das Tabu gebrochen wird?

Mit dieser Fragestellung setzte sich der zweite Workshop auseinander.

Eine Hinführung in die Thematik bietet die Fragestellung: Was verstehen wir unter „häuslicher Gewalt“? Daraus ergibt sich zunächst die Findung einer verbindlichen Definition des Phänomens.

Die Teilnehmer fanden zunächst, dass es zwei mögliche Definitionen geben kann:

Zum einen die strafrechtliche, die klar definiert ist; zum anderen die psychotherapeutische, die weiter

gefasst werden kann. Zusätzlich soll an dieser Stelle eine weitere Definition eingefügt werden, die das Thema „häusliche Gewalt“ explizit in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften aufgreift:

„Physische, psychische (emotionale und verbale) und sexualisierte Gewalt, Zwang und kontrollierendes Verhalten gegenüber einem schwulen, lesbischen, bisexuellen oder transgener Menschen durch seine/n gegenwärtigen oder ehemaligen weiblichen, männlichen oder transgener Partner/in oder eine Person der Herkunftsfamilie.

Diese Definition bezieht Eltern, Brüder und Schwestern ebenso wie den ehemaligen (Ehe)Partner einer der Partner/innen als Täter ein.“ (vgl. Constance Ohms)

Diese Definition zeigt eine große Vielfalt von Beziehungsrelationen auf, die die Grenzen einer definitorischen Beschränkung häuslicher Gewalt auf die Partnerschaft verdeutlicht.

Aus den vorhergehenden Überlegungen ergeben sich folgende Aspekte: Womit erklärt sich die Unsichtbarkeit des Themas im öffentlichen Diskurs und welche Folgen hat dies für spezifische Hilfestellungen? Gibt es Untersuchungen, die sich explizit mit häuslicher Gewalt in schwulen Lebensgemeinschaften befassen?

In dem vorgegebenen gesellschaftlichen Rahmen gibt es nach wie vor soziale Normen, die Gewalt gegen Männer rechtfertigen. Dies trägt unmittelbar dazu bei, dass ein Tabuthema konstruiert wird, das „nicht in die Öffentlichkeit gehört“.

Insbesondere wird das deutlich durch:

- » Dichotomie der Rollenverteilung (Mann- Frau/passiv-aktiv etc.)
- » das schwache Männlichkeitsbild
- » Macht/Stärke werden infrage gestellt
- » mangelnden Respekt voreinander
- » verdeckte gesellschaftliche Wirklichkeit

Nach wie vor besteht das Problem, dass viele Männer sich der Tatsache überhaupt nicht bewusst sind, dass es häusliche Gewalt unter Männern geben kann. Dadurch fällt es umso schwerer, männliche Opfer in der alltäglichen Beratung wahrzunehmen und adäquat zu handeln.

Hinzu kommt, dass es kaum spezifische Hilfestellungen für schwule Männer gibt.

Es gibt nach wie vor sehr wenige Beratungsstellen, die eine solche Beratung anbieten. Klischees verhindern die Wahrnehmung von Verletzungen und Übergriffen bei den betroffenen Personen, aber auch bei den professionellen Berater/innen.

Darüber hinaus darf nicht übersehen werden, dass sich viele Beratungsstellen, die sich mit der Thematik „häusliche Gewalt“ auseinandersetzen, in einer konfessionell gebundenen Trägerschaft befinden, weshalb vor Ort Sensibilisierung und Offenheit fehlen können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass häusliche Gewalt in schwulen Lebensgemeinschaften immer noch ein großes soziales Problemfeld darstellt, das nach wie vor tabuisiert wird. Aus diesem Grund

bedarf es zum einen einer verstärkten politischen Lobbyarbeit, und zum anderen gleichfalls verlässlicher wissenschaftlicher Studien, die ein differenziertes Bild über das Problemfeld ans Tageslicht bringen. Bisher gibt es keine Untersuchungen, die sich explizit mit häuslicher Gewalt in schwulen Lebensgemeinschaften befassen.

Wichtig ist weiterhin, dass die aus Scham und Angst isoliert lebenden Opfer ein Signal erhalten, dass ihre Probleme offen diskutiert und angesprochen werden können.

Es ist ein brisantes Thema, das unter anderem selbst in der Community auf eine Abwehrhaltung trifft. Deswegen ist es zugleich notwendig, das Meinungsbild der Community zu erweitern und für die Problematik zu sensibilisieren.

Protokoll: Raphael Bak



Michael Wurm ist Diplom-Sozialwissenschaftler und Mitarbeiter der AIDS-Hilfe NRW mit dem Schwerpunkt Beratung und Test, virtuelle Präventionsarbeit sowie die Aus- und Weiterbildung von (ehrenamtlichen) Präventionsmitarbeitern.

„Das sprengt erstmal den Rahmen“

Neue Hilfsnetzwerke bei häuslicher Gewalt gegen junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender

Mit Thomas Haas und Markus Chmielorz

Moderation: Astrid Jansen

Was sind die besonderen Probleme in der Beratungsarbeit mit jungen Lesben und Schwulen?

Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit Jugendamt, Polizei und Kommunen?

Was kann und sollte verbessert werden?

Mit diesen Fragen beschäftigten sich die Teilnehmer/innen dieses Workshops.

1. Wo gibt es Schwachstellen in der Beratungsarbeit mit schwulen, lesbischen, bisexuellen und transgener Jugendlichen?

- › Die Beratungsarbeit in der Jugendarbeit findet in der Regel nur bis zum 18. oder höchstens 19. Lebensjahr statt, obwohl darüber hinaus Beratungsbedarf besteht. Diese Hilfe endet an einer zu frühen Altersgrenze. Dies bezieht sich auf die meisten Hilfsstrukturen (z.B. Heimunterbringung, Hilfe durch das Jugendamt findet in der Regel nur bis zum 18. Lebensjahr statt, selten bis zum 21.).
- › Es fehlt eine Sensibilisierung der Ämter für das Thema „häusliche Gewalt gegen junge Leben und Schwule“. Die eigene Haltung zu diesem Thema wird innerhalb der Ämter kaum reflektiert.
- › Es fehlt eine Kooperation der Ämter mit anderen helfenden Einrichtungen.
- › Helferkonferenzen (alle zuständigen Hilfsangebote sitzen an einem Tisch) finden zu selten statt.
- › Um Hilfe zur Erziehung durch das Jugendamt zu erhalten, muss in der Regel ein HPG (Hilfeporgespräch) mit dem Jugendlichen, den Eltern und einem Vertreter des Jugendamtes stattfinden. Dies kann als eine Hürde erscheinen, Hilfestellungen im Vorfeld anzunehmen. Bei häuslicher Gewalt jedoch, muss das Jugendamt einschreiten.
- › Die Form der psychischen Gewalt ist häufig nicht sofort erkennbar und doch ein schwerwiegender Faktor: Der Jugendliche muss es schaffen, zu sich und zu seiner Sexualität zu stehen, doch dies kann bedeuten, sich gegen seine Familie stellen zu müssen. Hier ist die Beratung und Begleitung des Jugendlichen schwierig.
- › Berater/innen bewegen sich auf dem schmalen Grad zwischen Loyalität und Legalität. Einerseits verpflichtet sie der Paragraph 8a (Rechtliche Grundlagen S. 53), bei Hinweisen auf häusliche Gewalt das Jugendamt zu informieren, andererseits soll den Jugendlichen in der Beratungsarbeit ein Schutzraum zur Verfügung stehen. Dies betrifft auch Fälle in denen noch „nichts passiert ist“, denn die Polizei kann nicht im Vorfeld eingreifen.

2. Welche Wünsche haben die Teilnehmer/innen für einen optimalen Lösungsweg unabhängig von dessen Realisierbarkeit (Frage: „Stell dir vor, du hättest bei einer guten Fee einen Wunsch frei?“)

- › Aufhebung der doppelten Krise: Es ist schwer genug erwachsen zu werden, es wäre ideal, wenn dies nicht erschwert wäre, indem Jugendliche sich noch krisenhaft mit ihrer sexuellen Identität auseinandersetzen müssten.
- › Geregelter Zusammenarbeit: Es wäre optimal, wenn das Jugendamt, die Polizei, die Stadt/Kommune und Beratungsstellen eine geregelte Zusammenarbeit hätten. Dadurch wären eine Ganzheitlichkeit der Arbeit und eine Ernsthaftigkeit der Probleme gegeben.
- › Institutionen sind selbst aktiv: Es wäre ideal, wenn die Institutionen auf den Jugendlichen zukommen (nach Notruf) und nicht, dass der Jugendliche sich an die verschiedenen Institutionen wenden muss.
- › Ideal wäre, dass es nicht selbstverständlich wäre, dass den Jugendlichen Gewalt widerfährt.
- › Stolz statt Schuld: Keine internalisierte Homophobie („Es geschieht mir ja ganz recht, dass mir das passiert“).
- › Es sollte leichter sein, seine sexuelle Identität zu entwickeln durch :
 - Unterstützungsangebote, die das Coming-out erleichtern
 - Kurse in Gendermainstreaming
 - mehr homosexuelle Frauenbilder in der Öffentlichkeit
- › Toleranz auch von Lesben und Schwulen: Keine Ausgrenzung innerhalb der Szene. Der Selbstwert sollte groß genug sein, als dass nicht sofort die nächste Stufe der Anpassung genutzt wird (im Sinne von „Ich bin zwar lesbisch, gehöre aber nicht zu denen, die so männlich aussehen (Butches)“).
- › Geschlechterrollen sollten verändert / aufgelöst werden:
 - In die gängigen Geschlechterrollen sollten andere Inhalte transportiert werden.
 - Neutrale Erziehung
 - Sanktionsfreie Durchlässigkeit der Geschlechterrollen
 - Bei Transgender gibt es eine Zuspitzung der Rollenproblematik, die aufgelöst werden sollte

Protokoll: Wiebke Loreck



Rechtliche Grundlagen

...bei häuslicher Gewalt in der Partnerschaft

Wenn die Partner/innen zusammenleben:

- » erlaubt das **Polizeigesetz NRW** der Polizei in Fällen häuslicher Gewalt den gewalttätigen Partner/die gewalttätige Partnerin sofort für 10 Tage der Wohnung zu verweisen, unabhängig vom Willen des/der Betroffenen.
- » kann der/die Betroffene im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes einen Antrag auf die Zuweisung der Wohnung zur alleinigen Nutzung stellen, und zwar zunächst unabhängig davon, wem die Wohnung gehört oder wer sie gemietet hat.

Unabhängig davon, ob die Partner/innen zusammenleben oder nicht:

- » können nach dem Gewaltschutzgesetz **Schutzanordnungen** (die es dem Partner, der Partnerin z.B. verbieten sich der Wohnung oder dem Arbeitsplatz zu nähern) beantragt werden.
- » Die Anträge nach dem Gewaltschutzgesetz erfolgen über das Amts- oder Familiengericht vor Ort. Auch wenn kein Anwaltszwang besteht, ist die Hinzuziehung eines Anwaltes oder einer Anwältin empfehlenswert.
- » Darüber hinaus sind Tatbestände wie **Stalking, Körperverletzung oder Vergewaltigung** strafbar und können angezeigt werden.
- » Im Vorfeld eines Antrags oder einer Strafanzeige bieten die im Adressteil genannten Anlaufstellen Information und Beratung.

weitere Informationen:

www.vielfalt-statt-gewalt.de

...bei häuslicher Gewalt durch die Familie

§ 8a des SGB VIII definiert den **Schutzauftrag von Jugendamt und Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen**, wenn „gewichtige Anhaltspunkte für die **Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen**“ sprechen.

Dann muss unter Einbeziehung anderer Fachkräfte die Gefährdung eingeschätzt und entsprechende Hilfen angeboten werden. Neben dem Kind oder Jugendlichen werden auch die Personensorgeberechtigten einbezogen „soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“ Das Gesetz legt außerdem fest, dass Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen ebenfalls diesen Schutzauftrag wahrnehmen, wenn erforderlich auf die Wahrnehmung von Hilfe hinwirken und das Jugendamt informieren, „falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden.“

Eine Zwangsheirat...

gilt in Deutschland seit Februar 2005 als besonders schwerer Fall der Nötigung und wird mit einer Freiheitsstrafe zwischen sechs Monaten und fünf Jahren bestraft (§240 Abs. 4 Satz 2 Nr. 1 StGB).

Eine **Zwangsverheiratung** liegt dann vor, wenn mindestens einer der Eheleute durch die Ausübung von Gewalt oder durch Drohungen zum Eingehen einer formellen oder informellen (also durch eine religiöse oder soziale Zeremonie geschlossenen) Ehe gezwungen wird. Eine mögliche Weigerung einer der Ehepartner hat entweder kein Gehör gefunden oder der/die Betroffene hat es nicht gewagt, sich zu widersetzen.

Auch die Bedrohung der Betroffenen mit existentiellen finanziellen oder ausländerrechtlichen Konsequenzen kann zu einer Zwangsverheiratung führen.

Eine klare Abgrenzung zu **arrangierten Ehen** ist in der Praxis manchmal schwer. In der Beratung ist vor allen Dingen die Sicht der Betroffenen entscheidend.

Von einer arrangierten Heirat wird z.B. gesprochen, wenn die Heirat zwar von Verwandten, Bekannten oder von Ehevermittlern bzw. -vermittlerinnen initiiert, aber im vollen Einverständnis der Eheleute geschlossen wird.

Quelle: www.zwangsheirat.de

Anlaufstellen zum Thema häusliche Gewalt

Beratungsstellen für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*:

Frauenberatungsstelle düsseldorf e.V. Lesben beraten Lesben

Ackerstr. 144 (im Hof)
40233 Düsseldorf
Fon: 0211 - 68 68 54
info@frauenberatungsstelle.de
www.frauenberatungsstelle.de

Angebot:
telefonische und persönliche Einzel- und Paarberatung für Lesben und deren weibliche Angehörige

Lebenslust - Beratungsstelle für Fragen zu Partnerschaft, Sexualität, sexueller Identität und sexueller Gesundheit

Teinerstraße 26
45468 Mülheim an der Ruhr
Beratungstelefon: 0208 - 4125922 oder 0180 50 - 19446
www.onlineberatung24.de
www.lebenslust-beratungsstelle.de

Persönliche Beratung nach Vereinbarung in Mülheim an der Ruhr, Essen, Gelsenkirchen und Krefeld

Angebot:
Psychosoziale und sozialrechtliche Beratung, Begleitung und Selbsthilfeangebote für Lesben, Schwule, Bisexuelle, deren Freund-Innen und Familien sowie Trans*

Lesbenberatungsstelle des Schibsel e.V.

Goethestr. 66
44147 Dortmund
Fon: 0231 - 82 000 1
schibsel@w4w.net
www.schibsel.w4w.net

Angebot:
Telefonische und persönliche psychosoziale Beratung zum Thema „Gewalt im Leben von lesbischen Mädchen, Frauen und Transfrauen“

Psychologische Frauenberatung e.V. Frauenberatungsstelle Bielefeld

Ernst-Rein-Str. 33
33613 Bielefeld
Fon: 0521 - 12 15 97
info@frauenberatung-bi.de
www.frauenberatung-bi.de

Angebot:
Beratung für Frauen (telefonisch, online, persönlich) bei häuslicher Gewalt in der Familie und bei Gewalt in lesbischen Partnerschaften

Psychosoziale Beratungsstelle für Lesben, Schwule und Transgender in Siegen

c/o andersROOM
Freudenberger Str. 67
57072 Siegen
Fon: 0271 - 53297
beratung@andersroom.de
www.andersroom.de

Rosa Strippe e.V./ Psychosoziale Beratung für Lesben, Schwule und deren Familien

Kortumstr. 143
44787 Bochum
Fon: 0234 - 1 94 46
orga@rosastrippe.de
www.rosastrippe.de

Angebot:
Einzel-, Paar- und Gruppenberatung, persönlich und telefonisch

RUBICON Beratungszentrum

Rubensstr. 8-10
50676 Köln
Fon: 0221 - 27 66 999 -0
www.rubicon-koeln.de

Angebot:
Beratung (telefonisch, online, persönlich) für Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*, Paare und Angehörige

Weitere Beratungsangebote unter:

www.vielfalt-statt-gewalt.de oder über die Landeskoordination (s.u.)

Anlaufstellen für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans* :

anyway

Kamekestr. 14
50672 Köln
Fon: 0221 - 577776-0
www.anyway-koeln.de

Café freiRAUM

Rosa Strippe e.V.
Kortumstr. 143
44787 Bochum
www.freiraum-bochum.de

Angebot:
Jugendhilfeangebote für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender bis 27

Sunrise-Jugendbildungs- und Beratungseinrichtung für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transidente

Fritz-Henßler-Haus
Geschwister-Scholl-Straße 33-37
44135 Dortmund
Fon: 0231 - 700 32-63/ -62
info@sunrise-dortmund.de

Angebot:
Persönliche Beratung, Online-Beratung und Krisenhilfe für Jugendliche

Schwul-lesbische Jugendarbeit Düsseldorf e.V.

Jugendtreff für junge Lesben, Schwule, Bisexuelle & Friends U27
Fon: 0211 - 2109468
info@sljd.de
www.sljd.de

Cafe Vielfalt - Jugendzentrum für lesbische, schwule und bisexuelle Jugendliche⁺⁺

Kl. Stoppenberger Str. 13 – 15
45141 Essen
Fon: 0208 - 30 27358
cafevielfalt@svls.de
www.cafe-vielfalt.de

enterpride – Treffpunkt für junge Lesben und Schwule ⁺⁺

Wertgasse 37
45468 Mülheim an der Ruhr
Fon: 0208 - 30 27358
enterpride@svls.de
www.enterpride.de
peer- to- peer- Beratung von und für Jugendliche

The Point - LesBiSchwules Jugendzentrum

Wildenbruchstraße 13
45888 Gelsenkirchen
Fon: 0209 - 1209368
thepoint@svls.de
www.thepoint-gelsenkirchen.de

+ + Angebote von Café Vielfalt, enterpride und the Point:

Jugendberatung (auch für transidente Jugendliche)
Unterstützung von Jugendlichen durch Beratung, Begleitung, sowie lebenspraktische Unterstützung z.B. Begleitung von Ämterwegen

Ansprechpartner für häusliche Gewalt auf Landes- und Bundesebene:

Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW

Rubensstr. 8-10
50676 Köln
Fon: 0221 - 27 66 999 -0
kontakt@vielfalt-statt-gewalt.de
www.vielfalt-statt-gewalt.de

Broken Rainbow e.V.

Bundesverband lesbischer, lesbisch-schwuler und transidenter Anti-Gewalt-Initiativen in Deutschland e.V.

Kasseler Str. 1A (Ökohaus)
60486 Frankfurt/Main
Fon: 069 - 70794300
frankfurt@broken-rainbow.de
www.broken-rainbow.de



Literatur und Links

Dietrich, Almut: **Häusliche Gewalt im Leben lesbischer Frauen**. In: Terre des Femmes e.V. / Serap Altinisik (Hg.) (2006): Frauen schlägt mann nicht!

Finke, Bastian: **Schwule als Opfer von „häuslicher Gewalt“**. In: Hans-Joachim Lenz (Hg.) (2000): Männliche Opfererfahrungen. Problemlagen und Hilfeansätze in der Männerberatung. Weinheim/ München.

Girshick, Lori B. (2002): **Woman to Woman Sexual Violence**. Does she call it Rape? Boston

Krahé, Barbara & Scheinberger-Olwig, Renate (1999): **Sexuelle Gewalterfahrungen homosexueller Männer**. Forschungsprojekt der Universität Potsdam

Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender Domestic Violence in the United States 2007. A Report of the National Coalition of Anti-Violence Programs (NCAVP).

Lesbische Täterinnen häuslicher Gewalt. Leitfaden für die psycho-soziale Arbeit mit lesbischen Frauen, die Gewalt ausüben. Broken Rainbow e.V. (Hg.) (2008) www.taeterinnen.org

Liebe leben ohne Gewalt! Infolyer zu Gewalt in schwulen Partnerschaften sowie Infolyer zu Gewalt in lesbischen Partnerschaften. Landeskoordination Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW

Ohms, Constance (1993): **Mehr als das Herz gebrochen**. Berlin

Ohms, Constance (Hg.) (2002): **Gegen Gewalt. Ein Leitfaden für Beratungsstellen und Polizei zum Umgang mit Gewalt in lesbischen Beziehungen**. Frankfurt

Ohms, Constance u. Müller, Karin (Hg.) (2004): **Macht und Ohnmacht**. Gewalt in lesbischen Beziehungen (Hg. Constance Ohms und Karin Müller). Berlin

Ohms, Constance (2008): **Das Fremde in mir - Gewaltdynamiken in Liebesbeziehungen zwischen Frauen**. Soziologische Perspektiven auf ein Tabuthema. Bielefeld

Rath, Claudia (2003): **Eine geheime Geschichte**. Roman. Wien

Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport des Landes Berlin (Hrsg.) (1999): **Sie liebt sie. Er liebt ihn**. Zur psychosozialen Situation junger Lesben, Schwuler und Bisexueller in Berlin

Schwules Netzwerk NRW e.V. (Hg.) (2004): **Wir wollen`s wissen**. Befragung zur Lebenssituation von lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen in NRW. Alltagswelten Expertenwelten, Bd. 11

www.zwangsheirat.de – Informationsseite nicht nur für Mädchen und Frauen

www.gewaltschutz.info - Informationseiten mit Formularen zum Download auch für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften

Impressum

SCHRIFTENREIHE DES SOZIALWERKS FÜR LESBEN UND SCHWULE E.V.

Band neun **Impulse**
SCHRIFTREIHE

Herausgeberin und Bezugsadresse:

Landeskoordination der Anti-Gewalt-Arbeit für Lesben und Schwule in NRW
Träger: SOZIALWERK für Lesben und Schwule e.V.
RUBICON Beratungszentrum
Rubensstr. 8-10, 50676 Köln
Fon: 0221 -27 66 999-0
Fax: 0221 - 27 66 999-99
kontakt@vielfalt-statt-gewalt.de
www.vielfalt-statt-gewalt.de

Redaktion: Chantal Louis

Gestaltung und Fotos: Monica Brauer, photo & artwork, Düsseldorf

Umschlagfoto: pixelquelle

Datum der Herausgabe: Dezember 2009

Wir danken dem Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration in Nordrhein-Westfalen für die Förderung der Fachtagung „UnSichtbar?! Häusliche Gewalt im Leben von Lesben, Schwulen und Transgender“ und der vorliegenden Tagungsdokumentation.

8. Fachtagung des

SOZIALwerk
für Lesben und Schwule e.V.

**in der Tagungsreihe: „Lesben und Schwule in der
Beratung“**

20. November 2008 im RUBICON Beratungszentrum für Lesben
und Schwule Köln

